

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Staatssekretärin

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3396

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

25.06.2024

**Geschäftsbericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)
für das Geschäftsjahr 2023**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den Geschäftsbericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) für das Geschäftsjahr 2023 mitsamt dem Anschreiben des Vorstandes. Gemäß § 5 Absatz 5 des Investitionsbankgesetzes und § 3 Absatz 5 der Satzung der IB.SH ist dem Landtag der Geschäftsbericht der IB.SH vorzulegen. In diesem Zusammenhang ist über die Förderbereiche sowie die wirtschaftliche und personelle Entwicklung zu berichten.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen den Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie den Lagebericht und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers. Insgesamt wird die Entwicklung im Geschäftsjahr 2023 dargestellt und bezieht sich auf den Stichtag des 31.12.2023.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Torp

Anlagen

Der Vorstand

Investitionsbank Schleswig-Holstein · 24091 Kiel

Frau Staatssekretärin
Dr. Silke Torp
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 14.06.2024

Geschäftsbericht der IB.SH zur Vorlage im Landtag gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung der IB.SH

Sehr geehrte Frau Dr. Torp,

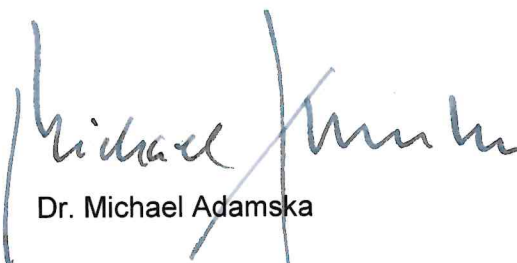
der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde am 12. Juni 2024 von der Gewährträgerversammlung festgestellt und der Geschäftsbericht der IB.SH für das Geschäftsjahr 2023 auf unserer Website unter folgendem Link: <https://www.ib-sh.de/geschaeftsbericht2023> veröffentlicht.

Anliegend erhalten Sie außerdem die pdf-Version des Geschäftsberichts 2023 zur Weiterleitung an den Finanzausschuss des Landestages gemäß § 3 Abs. 5 der Satzung der IB.SH.

Für Rückfragen bzw. eine persönliche Berichterstattung zu den Förderbereichen sowie zur wirtschaftlichen und personellen Entwicklung der IB.SH stehen wir dem Finanzausschuss des Landtages sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Erk Westermann-Lammers


Dr. Michael Adamska

Anlage

Impulse setzen: Zukunftssicher fördern

Geschäftsbericht 2023



Inhalt

Förderneugeschäft	3
Wir fördern da, wo wir gebraucht werden	4
Zukunftssicher fördern	6
Erfolgskennzahlen	7
Wesentlich und Wirksam: Nachhaltigkeit als Schwerpunkt	8
Bericht des Verwaltungsrates	10

JAHRESABSCHLUSS 2023

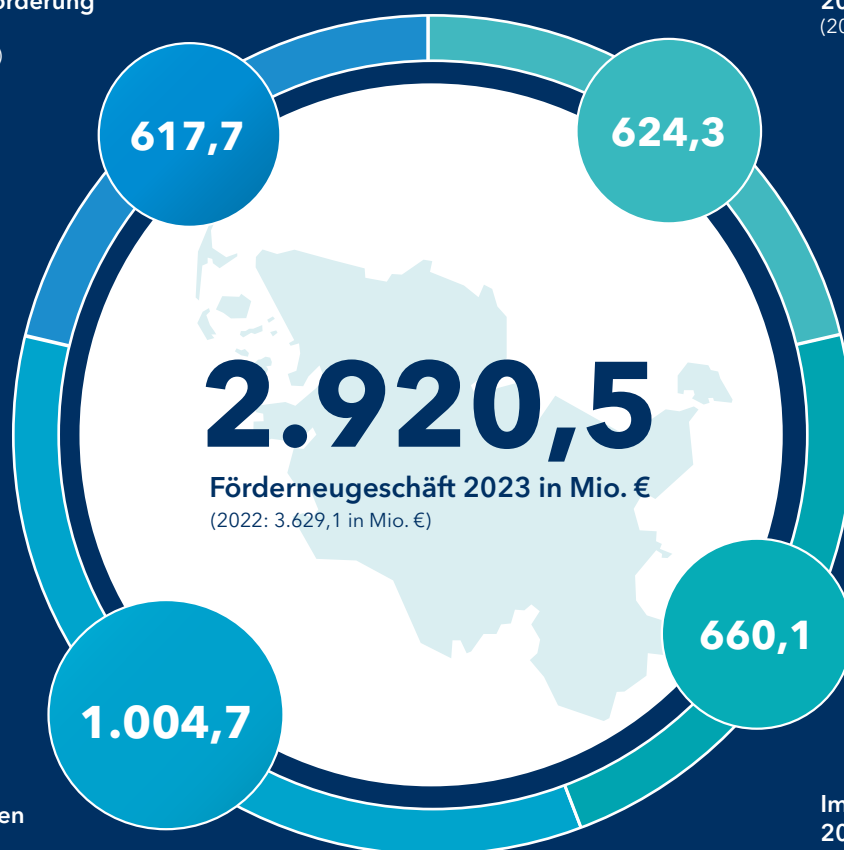
Lagebericht	11
Jahresbilanz	31
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	33
Anhang	34
Organe	49
Bestätigungsvermerk	52
Kontakt	57



Förderneugeschäft

Arbeitsmarkt-, Struktur- und
Stabilisierungsförderung
2023 in Mio. €
(2022: 406,8 Mio. €)

Firmenkunden
2023 in Mio. €
(2022: 879,2 Mio. €)



Kommunalkunden
2023 in Mio. €
(2022: 1.097,1 Mio. €)

Immobilienkunden
2023 in Mio. €
(2022: 740,8 Mio. €)

● **13,6**
Corona-Hilfen
2023 in Mio. €
(2022: 505,2 Mio. €)

Wir fördern da, wo wir gebraucht werden

Der Vorstand zum Geschäftsjahr 2023

Lieber Leserinnen, liebe Leser,

Schleswig-Holstein ist attraktiv. Für immer mehr Menschen ist es ein Zuhause, Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland schätzen es als Urlaubsziel, und als Wirtschaftsstandort zieht es namhafte Unternehmen aus aller Welt an. Wir tragen mit unserer Förderung zur Stabilität bei und schaffen die Grundlagen für weiteres Wachstum im echten Norden. Dabei fördern wir immer da, wo wir gebraucht werden, auch und gerade in Zeiten, die so anspruchsvoll sind wie 2023.

Für einige Herausforderungen des vergangenen Jahres konnten wir Antworten liefern – dafür stehen 2,9 Milliarden Euro Fördervolumen. Wir haben über 2.600 Familien dabei unterstützt, Wohneigentum zu erwerben. Zusätzlich wurden mehr als 1.300 bezahlbare Wohneinheiten im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung errichtet, modernisiert und saniert. Weitere Fördermittel waren explizit darauf ausgerichtet, die Energieeffizienz von Häusern und Wohnungen zu verbessern oder energieeffizient zu bauen. Über 4.700 Menschen haben wir mit Aufstiegs-BAföG begleitet und rund 3.300 Menschen mit einem Weiterbildungsbonus gefördert. Darüber hinaus konnten wir dazu beitragen, über 800 neue Arbeitsplätze zu schaffen und mehr als 10.000 Arbeitsplätze zu sichern.



Erk Westermann-Lammers,
Vorsitzender des Vorstandes (links),
und Dr. Michael Adamska, Vorstand

Mit unseren Beratungen und unseren Produkten erzielen wir bereits heute eine hohe Nachhaltigkeitswirkung. Doch wir richten auch an uns den Anspruch, unseren Transformationsprozess als Unternehmen noch weiter voranzutreiben. Gleichzeitig sehen wir es als unsere Aufgabe, den Transformationsprozess der schleswig-holsteinischen Wirtschaft partnerschaftlich und mehrwertstiftend zu begleiten. Zu vielen richtungsweisenden Themen stehen wir kontinuierlich im Austausch mit den Akteurinnen und Akteuren des Landes und der Kommunen. Vertreterinnen und Vertreter der verschiedenen Wirtschaftssektoren, darunter ganz maßgeblich auch die Landwirtschaft, sind unsere regelmäßigen Gesprächspartnerinnen und -partner. Von unseren Kundinnen und Kunden holen wir uns konsequent

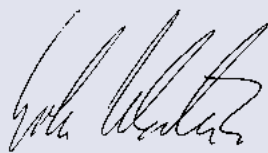
Wir fördern da, wo wir gebraucht werden

ein Feedback ein. 2023 haben wir uns entschlossen, darüber hinaus eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen. Unser Ziel war es, die wesentlichen Chancen und Risiken im Bereich Nachhaltigkeit gemeinsam mit unseren Bezugsgruppen zu identifizieren. Wir haben – und hier gelten die weibliche, die männliche wie auch die diverse Form – Privat- und Firmenkunden, Vertriebspartner und Direktkunden, Hausbanken, Investoren, Gründer, Kommunen, unsere Verwaltungsratsmitglieder wie auch unsere Mitarbeitenden online befragt. Für uns war es entscheidend, dass wir nachvollziehbar bewerten können, welche Nachhaltigkeitsaspekte für unsere Förderung und der Außenwirkung wesentlich sind. Ebenso bedeutend war für uns auch, welche externen Faktoren sich

in welcher Form auf unsere Arbeit und deren Nachhaltigkeitswirksamkeit niederschlagen. Wenn Sie jetzt neugierig geworden sind, was sich genau hinter unserer Wesentlichkeitsanalyse verbirgt, dann lesen Sie dazu den Beitrag auf den folgenden Seiten.

Wir danken unseren Kundinnen und Kunden sowie Partnerinnen und Partnern für das Vertrauen, dass sie uns auch 2023 wieder entgegengebracht haben. Unseren Kolleginnen und Kollegen danken wir für ihr großes Engagement und ihren unermüdlichen Einsatz für Schleswig-Holstein. Miteinander ist es uns gelungen, auch im Jahr 2023 Chancen zu entdecken und die Transformation der schleswig-holsteinischen Wirtschaft weiter voranzubringen.

Ihre



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Zukunftssicher fördern

Rechtsform

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Ihr Träger ist zu 100 Prozent das Land Schleswig-Holstein.

Aufgaben: beraten, fördern und finanzieren

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die IB.SH das Land Schleswig-Holstein in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben.

Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für Wirtschaft, Immobilien, Kommunen, Infrastruktur, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte, den Städtebau sowie den Agrarbereich. Unterstützt werden öffentliche und private Investitionsvorhaben in Schleswig-Holstein.

Die IB.SH hat in ihrer Strategie das Oberziel „aus eigener Ertragskraft für Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein“ verankert und arbeitet ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltig. Die Vision, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IB.SH motiviert, lautet: „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land.“

Zahlen

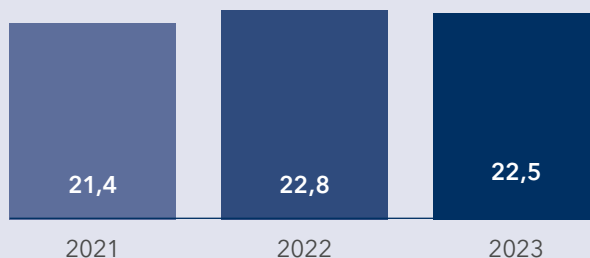
Im Jahr 2023 hatte die IB.SH eine Bilanzsumme von 22,5 Mrd. €. Das Neugeschäftsvolumen 2023 betrug 2,9 Mrd. €.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

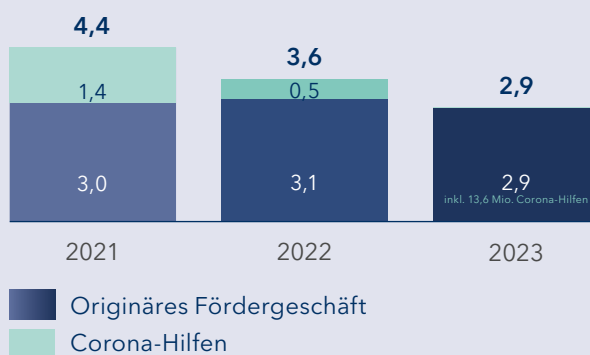
Die IB.SH hat zum 31.12.2023 814 Beschäftigte, 36 Prozent davon arbeiten in Teilzeit.

17 Auszubildende und 3 Trainees starten ihren beruflichen Werdegang in der IB.SH in 4 Ausbildungsgängen.

Bilanzsumme (in Mrd. €)



Neugeschäftsvolumen (in Mrd. €)



Erfolgskennzahlen 2014–2023



ARBEITSPLÄTZE SCHAFFEN UND SICHERN

Im Rahmen der Wirtschaftsförderung wurden **13.559 Arbeitsplätze geschaffen** sowie **154.552 Arbeitsplätze gesichert**. Dies entspricht zusammen **circa 16 % der Arbeitsplätze** in Schleswig Holstein.



EXISTENZGRÜNDUNG BEGLEITEN

808 Existenzgründungen unterstützte die IB.SH finanziell. Zudem wurden **18.656 Unternehmen und Gründungsinteressierte** zu ihren geplanten Vorhaben kompetent beraten.



ENERGIEWENDE VORANTREIBEN

407 Windkraft und Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von **1.441 MW** wurden von der IB.SH mitfinanziert. Mit der dadurch erzeugten Strommenge können **circa 773.000 Haushalte** und somit **circa 54 % der Haushalte in Schleswig Holstein** mit grünem Strom versorgt werden.



WOHNEIGENTUM SCHAFFEN UND VERBESSERN

Die IB.SH verhalf **44.800 Familien** zu Wohneigentum. Insgesamt wurden Neubau, Erwerb und Sanierung von **69.933 Häusern und Wohnungen** gefördert. Darüber hinaus wurden **6.892 Wohneinheiten** gegen Einbrüche geschützt.



SOZIALEN WOHNUNGS BAU FÖRDERN

11.623 bezahlbare Wohneinheiten wurden im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung neu errichtet, modernisiert oder saniert. Dadurch konnte eine **CO₂ Einsparung** in Höhe von **20.337 t** erzielt werden.



KOMMUNALE INFRA STRUKTUR FINANZIEREN

727 Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise wurden durch die IB.SH mit zinsgünstigen Kommunaldarlehen gefördert. Dies entspricht **circa 61 % der Kommunen in Schleswig Holstein**. Darüber hinaus wurden **152 kommunale Verbände** wie Schul-, Wasser- oder Breitbandverbände von der IB.SH unterstützt.



BUNDESFÖRDERUNG NACH SCHLESWIG HOLSTEIN BRINGEN

31.429 Kunden wurden zur regionalen Entwicklung mit günstigen Bundesfördermitteln (z. B. der KfW) für unternehmerische und energetische Tätigkeiten sowie in der Wohnraumförderung unterstützt.



GEMEINNÜTZIGE PROJEKTE UNTERSTÜTZEN

Mithilfe der IB.SH Spendenplattform **WIR BEWEGEN.SH** konnten **588 gemeinnützige Projekte** umgesetzt werden. Erreicht wurde dies durch **11.296 getätigte Spenden**. Durch **WIR BE WALDEN.SH** konnten **16 Aufforstungsprojekte** durch **477 getätigte Spenden** unterstützt werden.



LEBENSLANGES LERNEN UNTERSTÜTZEN

Die IB.SH hat **37.110 Personen** mit dem Aufstiegs BAföG begleitet. Darüber hinaus wurden gemeinsam mit langfristigen Partnern zahlreiche Projekte zur Aus- und Weiterbildung initiiert.



VERANTWORTUNG LEBEN

Auch in ihrem gesellschaftlichen Engagement lebt die IB.SH den Fördergedanken. Ein Schwerpunkt liegt auf der Nachwuchsförderung. So erreichte das Festival **JazzBaltica** mit Unterstützung der IB.SH rund **250.000 Musikbegeisterte**.



UNTERNEHMEN ZU FÖRDER MÖGLICHKEITEN BERATEN

Über **6.100 Unternehmen und Organisationen** wurden im Rahmen des Enterprise Europe Network zu Finanzierungsmöglichkeiten ihrer Vorhaben über EU Förderprogramme fachkundig beraten.



ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA STÄRKEN

Über das Programm Interreg Baltic Sea Region hat die IB.SH **circa 2.380 Projektpartner** aus dem gesamten Ostseeraum in **236 Kooperationsprojekten** gefördert, über das Programm Interreg Deutschland-Danemark **circa 1.896 Partner** in **116 Projekten**.

Wesentlich und Wirksam: Nachhaltigkeit als Schwerpunkt



MITEINANDER. NACHHALTIG. MEHR ERREICHEN. FÜR UNSER LAND.

Nachhaltigkeit steht im Mittelpunkt unserer Geschäftsstrategie. Nachhaltigkeit lebt von unserem Handeln und wird gleichzeitig von Faktoren bestimmt, die von außen auf die IB.SH einwirken. Immer sind es Personen und Personengruppen, die Nachhaltigkeit und den damit verbundenen Transformationsprozess gestalten und die Ergebnisse bewerten. Für uns in der IB.SH war es 2023 richtungsweisend, in einer Wesentlichkeitsanalyse die Sichtweise unserer Interessengruppen zu ermitteln. Ziel dieser Analyse war es, die Bereiche zu identifizieren, in denen unser Handeln die größten Effekte nach außen erzielt. Zum anderen galt es, externe Effekte

zu betrachten, die wiederum unser Handeln beeinflussen und welche Chancen und Risiken dadurch entstehen können

In einer Onlinebefragung haben wir über 6.000 Personen adressiert. Dabei waren Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Bereichen Privatkunden, Vertriebspartner, Direktkunden, Hausbanken, Firmenkunden, Investoren, Gründer, Kommunen sowie Verwaltungsratsmitglieder. Auch unsere Mitarbeitenden haben wir befragt. So konnten wir die Wesentlichkeitsanalyse nutzen, um unsere Rolle als nachhaltige Arbeitgeberin direkt zu reflektieren. In internen

Wesentlich und Wirksam: Nachhaltigkeit als Schwerpunkt

Workshops unmittelbar im Nachgang zu der Befragung haben 30 Kolleginnen und Kollegen Nachhaltigkeitsthemen in den Bereichen Förderprodukte, Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Geschäftsbetrieb bewertet. Im Mittelpunkt standen dabei sowohl die Effekte unseres Handelns auf Mensch und Umwelt als auch auf unser Geschäft.

Insgesamt hat die Onlinebefragung ergeben, dass unsere Stakeholder (intern wie extern) den Beitrag der IB.SH zu einer nachhaltigen Entwicklung Schleswig-Holsteins insbesondere durch unsere Förderung in Bereichen wie der sozialen Wohnraumförderung, der Arbeitsmarkt- und Strukturförderung sowie dem Klimaschutz als wesentlich erachten.

Aus den Ergebnissen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Maßnahmen abgeleitet, um mögliche Risiken unserer Förderungen zu minimieren. Wir setzen Nachhaltigkeitskriterien ein, die als Leitfaden dienen und die Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit unterstützen. Zudem berücksichtigt unser Produktmanagement Nachhaltigkeitsaspekte von Anfang an. Damit erreichen wir eine noch stärkere Ausrichtung unserer Produkte auf die Transformation und eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Nachhaltigkeitseffekte.

Um negative Einflüsse zu vermeiden, haben wir bereits Ausschlusskriterien definiert und mögliche Risiken erfasst. Weitere Schritte, wie die Entwicklung eines Klimastresstests und eines ESG-Risikobewertungssystems, sind für 2024 geplant.

Wir legen als Arbeitgeberin großen Wert auf gute Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit und Vielfalt. Diese Prinzipien unterstützen wir durch umfassende Personalstrategien und Verhaltensrichtlinien. Zudem sind die Digitalisierung unserer Prozesse und unser Innovationsmanagement weitere wichtige Bestandteile unserer Strategie. Diese Maßnahmen helfen uns, effizienter zu arbeiten, Ressourcen zu schonen und Klimaneutralität zu erreichen. Kurzum: Wir schauen von innen nach außen und von außen nach innen – damit wir als Investitionsbank Schleswig-Holstein wesentlich zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landes beitragen.

Bericht des Verwaltungsrates



Dr. Silke Torp,
Vorsitzende des Verwaltungsrates

Als zentrales Förderinstitut unterstützt die Investitionsbank Schleswig-Holstein das Land Schleswig-Holstein bei der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Damit trägt die IB.SH wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Wohlstand in Schleswig-Holstein bei.

Der Verwaltungsrat trat 2023 viermal zusammen. Der Gemeinsame Risiko- und Prüfungsausschuss, der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss beraten den Verwaltungsrat bei seiner Tätigkeit. Der Vorstand hat den Verwaltungsrat regelmäßig über den aktuellen geschäftlichen Verlauf und über die erwartete zukünftige Entwicklung informiert.

Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Ende Mai 2024 ließ sich der Verwaltungsrat in seiner Sitzung vom Gemeinsamen Risiko- und Prüfungsausschuss über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung unterrichten. Der Verwaltungsrat empfahl sodann der Gewährträgerversammlung, den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss 2023 festzustellen und den Beschluss über die Gewinnverwendung wie vorgeschlagen zu fassen sowie den Vorstand für das Geschäftsjahr 2023 zu entlasten.

Unter gleichem Datum stimmte der Verwaltungsrat zu, die DNK-Entsprechenserklärung der IB.SH als nichtfinanzielle Erklärung zu verwenden und damit die Nachhaltigkeitsberichtspflicht zu erfüllen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der IB.SH für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit.

Kiel, 28. Mai 2024

Der Verwaltungsrat der Investitionsbank
Schleswig-Holstein

gez. Dr. Silke Torp

Vorsitzende des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein zum 31.12.2023

1. Grundlagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) wurde am 01.06.2003 durch Landesgesetz als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet¹ und hat ihren Hauptsitz in Kiel. Alleiniger Träger der IB.SH ist das Land Schleswig-Holstein. Die IB.SH unterstützt als zentrales Förderinstitut das Land Schleswig-Holstein bei der Erfüllung öffentlicher und im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben. Ihre Tätigkeit ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

Das Land Schleswig-Holstein hat für die IB.SH die Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und Refinanzierungsgarantie übernommen. Darüber hinaus ist die IB.SH insolvenzunfähig.

Die IB.SH vergibt Fördermittel an Firmen, Immobilenkundinnen und -kunden, die Landwirtschaft sowie Kommunen für Infrastruktur, Arbeitsmarkt und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt und Energieprojekte und den Städtebau. Außerdem berät sie umfassend zu Finanzierung und Förderung unter Berücksichtigung von Innovationen sowie von Umwelt, Energie und Klimaschutzaspekten.

Darüber hinaus übernimmt die IB.SH die Bearbeitung und Abwicklung von Bundes-, Landes- und EU-Förderprogrammen. Im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) werden Programmsekretariate in Rostock und Riga unterhalten.

Die IB.SH hält strategische Beteiligungen an der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (NWL), an der Landgesellschaft Schleswig-Holstein GmbH (LGSH), an der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG) sowie an weiteren regionalen Struktur- und Entwicklungsgesellschaften.

Die Vision „Miteinander. Mehr erreichen. Für unser Land“ beschreibt die Grundausrichtung der IB.SH. Nachhaltiges Handeln sowohl in ökonomischer als auch in ökologischer und sozialer Hinsicht ist wesentlicher Leitgedanke der Geschäftsstrategie. Als zentrales Förderinstitut des Landes setzt sich die IB.SH für nachhaltiges Wachstum, Fortschritt und dauerhaft gute Lebensbedingungen in Schleswig-Holstein ein. Die IB.SH veröffentlicht eine separate nicht-finanzielle Berichterstattung, die auch die nicht-finanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB beinhaltet, auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) auf ihrer Internetseite unter dem Link www.ib-sh.de/nachhaltigkeitsbericht.²

¹ § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Errichtung der Investitionsbank Schleswig-Holstein als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (Investitionsbankgesetz - IBG) vom 7. Mai 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 206), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVBl. Schl.-H. S. 549).

² Die separate nicht-finanzielle Berichterstattung wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung inhaltlich nicht geprüft.

Seit Oktober 2023 wendet die IB.SH die in ihrer Nachhaltigkeitsleitlinie verankerten Ausschlusskriterien für das Fördergeschäft an. Das Management der Finanzanlagen der IB.SH erfolgt auch weiterhin auf Grundlage der im Gesetz zur Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FINISHG) definierten Kriterien. Die Qualität des Portfolios wird über einen ESG-Performance-Score gemessen.³

Zum 31.12.2023 beschäftigte die IB.SH 497 (Vj. 477) Mitarbeiterinnen und 317 (Vj. 306) Mitarbeiter (insg. 814, Vj. 783), davon 520 (Vj. 507) Vollzeit- und 294 (Vj. 276) Teilzeitkräfte. In den Beschäftigungszahlen enthalten sind der Vorstand sowie 17 (Vj. 19) Auszubildende und 3 (Vj. 2) Trainees. Das Durchschnittsalter lag bei 45,1 (Vj. 44,7) Jahren, die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit betrug 10,3 Jahre (Vj. 10,7).

Zur Sicherung der Mitarbeiterqualifikation werden kontinuierlich Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Im Jahr 2023 fanden 2.485 (Vj. 2.680) interne und externe Weiterbildungs- und Schulungsmaßnahmen statt.

Die Investitionsbank erstellt regelmäßig einen Bericht über Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern (Entgelttransparenzgesetz, EntgTranspG).

Die IB.SH bekennt sich zur Charta der Vielfalt und hat hierfür eine Referentin benannt.

Die IB.SH ist im Jahr 2023 erneut durch die Agentur Fitch Ratings mit der Ratingnote „AAA“ und dem Ausblick „stabil“ bewertet worden sowie erstmalig mit dem Prime-Standard im Nachhaltigkeitsrating durch die Ratingagentur ISS ESG eingestuft worden.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Wirtschaftliches Umfeld

Für das Jahr 2023 hat das Statistische Bundesamt eine preisbereinigte Abnahme des deutschen Bruttoinlandproduktes (BIP) von 0,3 % ermittelt. Dabei fiel der Rückgang im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) insgesamt mit 2,0 % besonders deutlich aus. Ursächlich war danach ein nach wie vor krisenhaftes Umfeld sowie insbesondere die Auswirkungen der Energiepreisentwicklung auf die energieintensiven Wertschöpfungszeile. In Deutschland sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung in 2023 gestiegen. So stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahresmonat um 0,3 %-Punkte auf 5,7 %. Die Inflationsrate lag 2023 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes weiterhin auf einem hohen Niveau von durchschnittlich 5,9 % (Vorjahr: 7,9 %). Vor diesem Hintergrund setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Politik der Zinserhöhungen in 2023 fort. Der Hauptrefinanzierungssatz stieg auf 4,5 %, während der Spitzenrefinanzierungssatz zuletzt bei 4,75 % lag. Der Satz für die Einlagefazilität betrug zum Jahresende 4,0 %.

Volkswirtschaftliche Eckdaten für Deutschland stellen einen wichtigen Hintergrund für die Geschäftstätigkeit der IB.SH dar. Diese ist aber grundsätzlich auf Schleswig-Holstein konzentriert und daher ist die regionalwirtschaftliche Entwicklung im nördlichsten Bundesland von besonderer Bedeutung für die IB.SH. Die Wirtschaftsstruktur in Schleswig-Holstein ist dabei in erster Linie von kleinen und mittleren Unternehmen geprägt. Zu den bedeutsamen Branchen gehören nach wie vor Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, chemische und pharmazeutische Industrie, maritime Wirtschaft, Energiewirtschaft sowie Medizintechnik. Zudem sind der Tourismus und der Agrarsektor wichtige Standbeine der schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

³ Der gekennzeichnete Absatz ist kein Pflichtbestandteil des Lageberichts i. S. d. § 289 HGB und daher nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Die Informationen wurden daher nicht geprüft.

In Schleswig-Holstein ist im ersten Halbjahr 2023 das BIP gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum nominal (d.h. in jeweiligen Preisen) um 5,7 % gestiegen. Der (preisbereinigte) Wert liegt allerdings nach Angaben des Statistikamt Nord nur leicht über der Entwicklung auf Bundesebene. Die Arbeitslosenquote ist in Schleswig-Holstein hingegen erneut leicht besser als auf Bundesebene. Diese lag Ende 2023 bei 5,6 % gegenüber 5,3 % Ende 2022.

2.2. Geschäftsverlauf

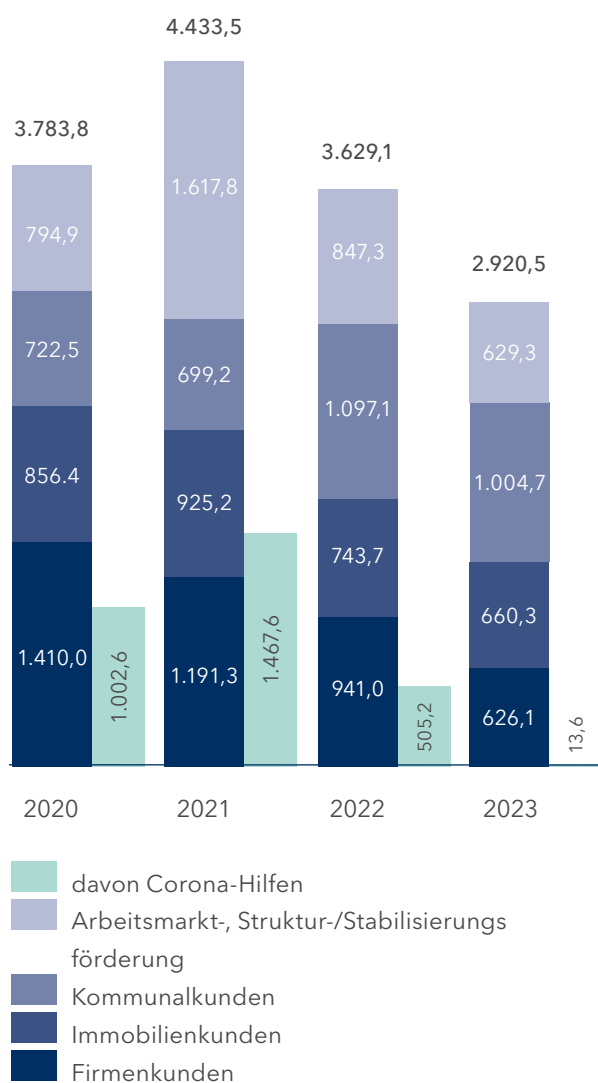


Abb. 1: Förderneugeschäft 2020 bis 2023 nach Geschäftsbereichen in Mio. €

Den wesentlichen Leistungsindikator für die Förderfähigkeit der IB.SH stellt das Förderneugeschäft dar. Die Fördertätigkeit der IB.SH ist in die vier Geschäftsbereiche Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung (inkl. Europäische Territoriale Zusammenarbeit), Kommunalkunden, Immobilienkunden und Firmenkunden unterteilt. Die Durchleitung von Förderprogrammkrediten der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (LR) sowie das Förderrefinanzierungsgeschäft mit Banken und Sparkassen werden im Geschäftsbereich Firmenkunden ausgewiesen. Bei der Neugeschäftsentwicklung ist zu beachten, dass Förderbanken in wirtschaftlichen Krisenzeiten eine besondere Rolle innehaben. Während der Finanzkrise 2008/2009 wurde dies deutlich. Die IB.SH weitete damals im Gegensatz zu kommerziellen Finanzinstituten ihr Neugeschäft stark aus, um die negativen Auswirkungen der Entwicklung auf den Finanzmärkten auf die Realwirtschaft abzufedern. Auch die Neugeschäftsentwicklung während der Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die IB.SH als zentrales Förderinstitut des Landes Schleswig-Holstein im besonderen Maße gefordert war. Im Rahmen ihres Förderauftrages wurde die IB.SH unter anderem verstärkt eingebunden, um aufkommende Engpässe bei der Liquiditätsversorgung von Selbständigen, Unternehmen und Organisationen durch die Abwicklung staatlicher Hilfsprogramme abzufedern. Das Neugeschäftsniveau des Geschäftsjahres ist daher auch ein Zeichen dafür, dass eine akute Reaktion auf krisenhafte Entwicklungen nicht mehr erforderlich ist. Mit Auslaufen des befristeten Beihilferahmens der EU („Temporary Framework“) zum 30.06.2022 ist die Grundlage für die weitere Beantragung von Corona-Zuschussprogrammen ab diesem Zeitpunkt entfallen. Dementsprechend war im Bereich der Corona-Hilfen kein signifikantes Neugeschäft mehr zu verzeichnen.

Das Fördervolumen 2023 betrug insgesamt 2.920,5 (Vj. 3.629,1) Mio. €. Damit wurde die Planungsband-

breite von 1,8 bis 2,7 Mrd. € deutlich überschritten. Vom gesamten Fördervolumen entfallen rund 70 (Vj. 70)% auf Bardarlehen, 5 (Vj. 4)% auf Bürgschaften und Garantien und 25 (Vj. 26)% auf Zuschüsse. Der Bestand an Darlehen, Bürgschaften und Garantien im Förderkreditgeschäft zum 31.12.2023 betrug 17,4 (Vj. 17,0) Mrd. €.

Das Neugeschäft im Geschäftsbereich **Firmenkunden** ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum in Summe gesunken und trug mit einem Anteil von 21 (Vj. 26)% einen geringeren Anteil als in den vergangenen Jahren zum gesamten Neugeschäftsvolumen der IB.SH bei. Das Neugeschäft im Bereich Firmenkunden Finanzierung war insbesondere von einzelnen größeren Vorhaben geprägt und hat den Planwert knapp unterschritten. Im Zuge einer andauernden schwierigeren Wirtschaftslage ist es bereits zu einer deutlich rückläufigen Investitionsneigung und damit zu einer rückläufigen Finanzierungsnachfrage bei den Hausbanken gekommen. Die Produkte Mikro- und Mittelstandskredit konnten intensiver bei den Hausbanken platziert werden. Das Durchleitungsgeschäft wurde 2023 maßgeblich durch das gewerbliche Programmgeschäft der KfW bestimmt. Das Neugeschäftsvolumen der wohnwirtschaftlichen Programme der KfW ist in 2023 im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Zinsen nachfragebedingt deutlich zurückgegangen. Zum Jahresende erfolgten aufgrund des Bundesverfassungsgerichtsurteils im November sowie ausgeschöpfter Bundesmittel Antragsstopps in einigen KfW-Programmen. Daher wurden diese Mittel in 2023 nicht wie erwartet nachgefragt. Im Vergleich zum Vorjahr konnte jedoch ein weiterer Anstieg der Nachfrage im Produkt „IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen“ über das Hausbankenportal verzeichnet werden. Die Nachfrage nach Eigenkapitalprodukten lag auf dem Niveau des Vorjahres und war wesentlich geprägt durch Anfragen im Bereich der Seed- und Start-up-Finanzierungen.

Der Geschäftsbereich **Immobilienkunden** hatte einen Anteil am Neugeschäftsvolumen von 23 (Vj. 21)%. Das Neugeschäft bei den Immobilienkunden liegt insgesamt über den Erwartungen. Allerdings ist das Volumen im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Ursächlich sind insbesondere die kontinuierlich gestiegenen Zinssätze für Immobiliendarlehen sowie die erhöhten Bau- und Energiekosten. Dadurch haben sich die Erwerbskosten einer selbstgenutzten Immobilie und der Finanzierungsaufwand wesentlich verteuert und sind für einige Haushalte nicht mehr realisierbar. Vor diesem Hintergrund waren die Erwartungen für das Jahr 2023 bereits erheblich reduziert. Allerdings hat sich die Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte stabilisiert, sodass insgesamt ein über der Planung liegendes Neugeschäft erzielt werden konnte. Die Nachfrage nach den neuen KfW-Programmen „Klimafreundlicher Neubau“ (KfW KFN) und „Wohneigentum für Familien“ (KfW WEF) war gut. Aufgrund einer starken Nachfrage nach dem durch die IB.SH ausgereichten KfW Wohneigentumsprogramm ist die Nachfrage nach IB.SH-eigenen Produkten zurückgegangen. Im Mietwohnungsbau entwickelte sich das Neugeschäft trotz der anhaltend angespannten geopolitischen Lage im Jahr 2023 positiv. Allerdings wurde auch hier für 2023 eine vorsichtige Planung angenommen. Um die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum zu sichern, wurden die Förderbedingungen für die Soziale Wohnraumförderung im Mietwohnungsbau deutlich verbessert. Die neuen Förderbedingungen wurden sehr gut angenommen. Der Schwerpunkt der Förderung lag nach wie vor beim Neubau von Mietwohnungen.

Der Anteil am Neugeschäftsvolumen im Geschäftsbereich **Kommunalkunden** lag bei 34 (Vj. 30)% und stellte damit den größten Teil des Neugeschäftes dar. Das Neugeschäft verlief im Jahr 2023 wiederholt deutlich besser als erwartet. Dabei war das Jahr 2023 im Bereich der Finanzierung Kommunalnaher Unternehmen und Infrastrukturfinanzierungen weiterhin von

einer unsicheren Situation der Stadt- und Gemeindewerke geprägt. Die Risiken im Zusammenhang mit der Beschaffung von Gasmengen als auch möglicher Zahlungsausfälle bei Kunden hat sich gegen Mitte des Jahres allerdings deutlich beruhigt. Das Neugeschäft mit kommunalen Unternehmen liegt insbesondere aufgrund des „IB.SH Stadtwerkeschutzschirms“ über den Erwartungen.

Der Anteil des Geschäftsbereiches **Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** lag bei 22 (Vj. 23)%.

Insgesamt liegt die Neugeschäftsentwicklung in diesem Geschäftsbereich über den Erwartungen. Da bei den Corona-Hilfen kein signifikantes Neugeschäft mehr generiert wird, ist dies durch Programme aus dem Bereich Arbeitsmarkt- und Strukturförderung wie „Landesprogramm Arbeit“, „Landesprogramm Wirtschaft“, „Wohngeld“ sowie „Aufstiegs-BaföG“ aufgrund der Ausweitung der Fördervoraussetzungen begründet. Während im Programm Interreg 5A (2014 - 2020) mittlerweile die Abrechnung des Programms gegenüber der Europäischen Kommission erfolgen kann, wurden im Nachfolgeprogramm Interreg 6A (2021 - 2027) eine Reihe weiterer Projekte genehmigt. Auch im Bereich Interreg BSR konnte im Rahmen der neuen Programmperiode (2021 - 2027) ein signifikantes Neugeschäftsvolumen erzielt werden.

Insgesamt konnte die IB.SH mit ihren Produkten und Dienstleistungen in allen Geschäftsbereichen abermals einen wichtigen Beitrag zu einer Stabilisierung und weiteren Entwicklung in Schleswig-Holstein leisten.

2.3. Ertragslage

	2020	2021	2022	2023
Zinsüberschuss	131,7	128,8	138,0	138,6
Provisionsergebnis	-1,2	-1,4	-0,9	0,4
sonstiger betrieblicher Ergebnis	27,6	41,5	47,2	46,1
Summe der Ergebnisse	158,1	168,9	184,3	185,1
Personalaufwendungen	-50,7	-55,7	-58,3	-56,8
andere Verwaltungsaufwendungen	-26,1	-44,5	-55,0	-48,1
Abschreibungen auf Anlagegüter	-1,5	-1,5	-2,9	-3,5
Summe der Aufwendungen	-78,3	101,7	-116,2	-108,4
Ergebnis vor Risikovorsorge/Bewertung und Sondereffekten	79,8	67,2	68,1	76,7
Risikovorsorge/Bewertung	-77,6	-63,7	-64,3	-75,9
davon Zuführungen zu den Vorsorgereserven nach § 340f HGB	-14,5	0,0	0,0	0,0
davon Zuführungen zum Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	-39,3	-41,3	-72,4	-63,9
Sondereffekte	0,8	-0,5	-0,8	2,2
Jahresüberschuss	3,0	3,0	3,0	3,0

Abb. 2: Ergebnisentwicklung 2020 bis 2023 in Mio. €

Die gewählte Darstellung des Jahresergebnisses folgt betriebswirtschaftlichen Kriterien, wobei insbesondere Ertrags- und Aufwandspositionen zusammengefasst und als Ergebnispositionen dargestellt werden. Einflüsse mit außergewöhnlichem Charakter werden grundsätzlich in einer gesonderten Position „Sondereffekte“ ausgewiesen. Ein zentraler Leistungsindikator für die Ertragslage der IB.SH stellt das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertung und Sondereffekten dar, welches das Potenzial für die notwendige Risikovorsorge und Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft beinhaltet.

Das Zins- und Provisionsergebnis lag im Geschäftsjahr in Summe etwas über dem Niveau des Vorjahres und spiegelt die weiterhin solide Entwicklung der IB.SH wider. Im Förderkreditgeschäft war insgesamt ein stabiler Ergebnisbeitrag zu verzeichnen.

Im Treasury wirkte sich insbesondere die allgemeine Zinsentwicklung im Jahr 2023 positiv auf den Ergebnisbeitrag aus.

Das sonstige betriebliche Ergebnis beinhaltet im Wesentlichen Erträge aus Kostenerstattungen für die Bearbeitung von Landes- und EU-Programmen, Zinsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen sowie Programmaufwendungen im Rahmen der „Offensive für bezahlbares Wohnen“. Hierin enthalten sind auch Erträge aus Kostenerstattungen für die Umsetzung der Corona-Hilfsmaßnahmen in Höhe von 17,1 (Vj. 23,8) Mio. €. Von diesen entfallen 9,1 (Vj. 19,1) Mio. € auf externe Unterstützungsleistungen, welche in gleicher Höhe auch in den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten sind. Weiterhin werden dem sonstigen betrieblichen Ergebnis die Erträge aus den Beteiligungen an der NWL und der LGSH in Höhe von zusammen 14,4 (Vj. 11,0) Mio. € zugerechnet.

Die Personal- und Verwaltungsaufwendungen im laufenden Betrieb stiegen aufgrund des erfolgten Personalaufbaus und des damit ebenfalls gestiegenen Sachaufwandes. Hinzu kamen externe Unterstützungsleistungen zur Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme. Die dargestellten Personalaufwendungen beinhalten zudem Auflösungen von Pensionsrückstellungen, die insgesamt zu einer Reduzierung der Personalaufwendungen führten.

Die Risikovorsorge/Bewertung enthält den Nettoaufwand aus Zuführungen und Auflösungen von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Rückstellungen im Kreditgeschäft, Direktabschreibungen sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 12,1 (Vj. Nettoertrag 8,1) Mio. € sowie Auflösungen des Fonds für Zinsausgleich in Höhe von 0,1 (Vj. 0,0) Mio. EUR. Latenten Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Forderungen unter anderem im Zuge der konjunkturellen Entwicklung wurde durch zusätzliche Zuführungen zu den Pauschalwertberichtigungen im Rahmen eines Management-Adjustments Rechnung getragen. Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurden 63,9 (Vj. 72,4) Mio. € aufwandswirksam zugeführt.

Die Sondereffekte beinhalten im Wesentlichen Erträge aus dem Verkauf eines nicht mehr selbstgenutzten Verwaltungsgebäudes.

Der Gewährträgerversammlung wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss in Höhe von 3,0 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

2.4. Finanzlage

Die IB.SH war im Jahr 2023 in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Die Zahlungsfähigkeit wird anhand der Liquidity Coverage Ratio (LCR) laufend überwacht. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Grenze dieser Kennziffer wurde im Jahr 2023 eingehalten.

Die IB.SH refinanzierte sich im Jahr 2023 über verschiedene Refinanzierungsquellen wie die KfW, LR, über Schuldscheindarlehen sowie durch die Emission von Inhaberschuldverschreibungen im Freiverkehr.

Wie auch in den Vorjahren wurden Zinsswapgeschäfte eingesetzt, um das Zinsrisiko aus dem Kreditneugeschäft und dem Kreditbestand zu steuern.

Aufgrund ihrer Insolvenzunfähigkeit sowie der Gewährträgerhaftung, der Anstaltslast und der Refinanzierungsgarantie des Landes Schleswig-Holstein kann sich die IB.SH entsprechend gut am Kapitalmarkt refinanzieren, zumal die Adresse IB.SH bei den kreditgewährenden Instituten zu keiner aufsichtlichen Eigenkapitalanrechnung führt. Umfangreiche zentralbankfähige Aktiva gewährleisten eine stabile Refinanzierungssituation.

2.5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme der IB.SH verringerte sich zum 31.12.2023 insbesondere durch eine Reduzierung des Treuhandvermögens. Auf der Passivseite wurden mit dem weiteren Aufbau von Refinanzierungen über verbriefte Verbindlichkeiten zudem Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduziert. Die wesentlichen Bilanzpositionen entwickelten sich wie folgt.

	2020	2021	2022	2023
Bilanzsumme	21.297,4	21.358,6	22.766,7	22.477,2
davon				
Barreserve	360,6	914,2	3,2	7,3
Forderungen an Kreditinstitute	4.602,1	4.450,0	4.603,4	4.205,8
Forderungen an Kunden	11.848,5	11.736,6	12.303,2	12.611,2
darin enthaltene Vorsorgereserven nach § 340f HGB	112,0	112,0	112,0	112,0
Wertpapiere	2.844,0	2.501,6	2.906,3	3.340,4
dauerhafte Anlagen	145,8	243,2	245,9	241,0
Treuhandvermögen/-verbindlichkeiten	1.416,4	1.449,7	2.655,1	2.028,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.241,2	10.213,4	10.401,1	9.373,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.205,1	1.798,8	1.680,0	1.804,4
verbriefte Verbindlichkeiten	4.404,5	4.804,2	4.858,8	6.027,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken	643,1	684,4	756,9	820,8
Eigenkapital	1.232,5	1.248,1	1.263,7	1.276,3

Abb. 3: Entwicklung der Bilanzsumme 2020 bis 2023 in Mio. €

Die Forderungen aus dem Förderkreditgeschäft mit Kreditinstituten und Kunden entwickelten sich insgesamt stabil.

Der diversifizierte Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren weist eine hohe Adressenqualität auf. Im Portfolio befinden sich in erster Linie Anleihen supranationaler Institutionen wie der Europäischen Union (EU) oder Europäischen Investitionsbank (EIB), „gedeckte“ Bankschuldverschreibungen (Deutsche Pfandbriefe und Europäische Covered Bonds) mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren sowie Unternehmensanleihen mit hoher Bonität. Der Anlagefokus im Depot-A der IB.SH veränderte sich im Jahresvergleich nicht,

so werden weiterhin ausschließlich EZB-fähige Wertpapiere gekauft. Der Bestand wird grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Abschreibungen in Folge voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen waren auch in 2023 nicht erforderlich.

Die dauerhaften Anlagen beinhalten die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

Die Reduzierung des Treuhandvermögens (der Treuhandverbindlichkeiten) betrifft Mittel des Landes Schleswig-Holstein. Hieraus resultieren keine Auswirkungen auf die finanziellen Leistungsindikatoren.

Auf der Refinanzierungsseite wurden im Jahr 2023 weitere Inhaberschuldverschreibungen mit einem Volumen von insgesamt 1.500 (Vj. 775) Mio. € im Freiverkehr platziert. Die von der IB.SH begebenen Inhaberschuldverschreibungen unterliegen nicht der Nachrangregelung des § 46f Abs. 5 des Kreditwesengesetzes (KWG).

Zum 31.12.2023 erfolgte eine weitere Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 63,9 (Vj. 72,4) Mio. €. Die Zuführung resultiert aus dem erwirtschafteten Ergebnis des Geschäftsjahres.

Der Kapitalrücklage wurden vom Land Schleswig-Holstein 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € zugeführt. Die Mittel stammen aus den vom Land Schleswig-Holstein weitergeleiteten Zuweisungen des Bundes gemäß dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG).

Mit Beschluss der Gewährträgerversammlung vom 14.06.2023 wurde der Bilanzgewinn 2022 in Höhe von 3,0 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein ausgeschüttet. Das zum 31.12.2023 ausgewiesene Eigenkapital beinhaltet einen Bilanzgewinn aus dem aktuellen Geschäftsjahr in Höhe von 3,0 (Vj. 3,0) Mio. €.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse der IB.SH stabil und geordnet sind und eine solide Grundlage zur Erfüllung ihres Förderauftrages unter Berücksichtigung der an ihre Geschäftstätigkeit gestellten Anforderungen darstellen.

3. Risikobericht

3.1. Gesamtbank- und Risikostrategie

Die IB.SH hat eine Geschäfts- und eine Risikostrategie verabschiedet, die ihrerseits Grundlage für die quantitativen und qualitativen Geschäftsziele und Maßnahmen sind. Diese werden durch eine Personal-, eine IT- und eine Beteiligungsstrategie ergänzt. Das gesamte Strategieportfolio wird jährlich überprüft und, falls erforderlich, angepasst.

Die Ziele einer Bank, insbesondere einer Förderbank, lassen sich nicht ausschließlich mit quantitativen Größen beschreiben. Mindestens ebenso bedeutsam sind qualitative Ziele, an denen sich alle Bestandteile der IB.SH Strategie orientieren müssen.

Die acht qualitativen Ziele der IB.SH fokussieren entlang der Nachhaltigkeitskriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) die Ebene der Produkte, des eigenen Geschäftsbetriebs sowie der Reputation. Auf Produktebene soll das Fördergeschäft der IB.SH eine hohe Klimaorientierung aufweisen, einen hohen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals) leisten und sich bestmöglich an den Bedarfslagen der Kundinnen und Kunden orientieren. Auf der Ebene des Geschäftsbetriebs setzt die IB.SH sich die Ziele ihren Geschäftsbetrieb möglichst ressourcenschonend zu gestalten und Innovationspotentiale zu identifizieren und zu nutzen. Das beinhaltet u.a. eine sukzessive Reduktion des in direkter Verbindung zum Geschäftsbetrieb stehenden Treibhausgasausstoßes. Außerdem sollen alle nicht vermeidbaren Emissionen des Geschäftsbetriebs ab 2035 kompensiert werden. Um der Verantwortung als Arbeitgeberin gerecht zu werden, setzt sich die IB.SH das Ziel, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch regelmäßiges Feedback weiterzuentwickeln. Zusätzlich führt der hohe Anspruch an Transparenz und ein gezielter Stakeholder-Dialog dazu, die Reputation der IB.SH langfristig zu gewährleisten.

Die Risikostrategie beschreibt das Gesamtrisikoprofil der Bank unter Berücksichtigung des Risikotragfähigkeitskonzepts, bezieht die gesamte Geschäftstätigkeit des Instituts ein und behandelt explizit die als wesentlich eingestuften Risikoarten Adressrisiken (inkl. Migrationsrisiken), Marktpreisrisiken (Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Kündigungsrisiken), Liquiditätsrisiken sowie operationelle Risiken.

Die IB.SH bewegte sich im Geschäftsjahr 2023 innerhalb der aufgestellten Strategievorgaben.

3.2. Risikomanagement

Alle Bereiche der Bank identifizieren Chancen sowie Risiken aufgrund von Beobachtungen, Analysen und Prognosen der Marktentwicklungen, der Gesetzgebung, der Megatrends (z. B. Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, demografische Entwicklung, Digitalisierung) und weiterer relevanter Rahmenbedingungen für sämtliche Geschäftsfelder der Bank.

Die Überwachung realisierter Chancen und Risiken erfolgt durch das Controlling mittels regelmäßiger Soll/Ist-Vergleiche im Rahmen der Planungs- und Überwachungsprozesse. Die Überwachung der strategischen Ziele erfolgt durch den Bereich Unternehmensentwicklung im jährlich stattfindenden Strategieprozess.

Mit der 7. MaRisk-Novelle hat die BaFin Mitte des Jahres 2023 den Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements für die von ihr beaufsichtigten Institute aktualisiert. Eine der wichtigsten Neuerungen besteht darin, dass künftig Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) auf allen Geschäftsebenen berücksichtigt werden müssen. Die IB.SH hat im 2. Halbjahr 2023 ein Projekt zur Umsetzung der neuen Anforderungen gestartet. Zu Beginn wurde eine ESG-Risikoinventur durchgeführt. Diese hat gezeigt, dass sowohl physische Risiken, die zu klimawandelbedingten Schäden führen können, als auch transitorische Risiken, die ihre Ursache in der

fortschreitenden Dekarbonisierung der Wirtschaft haben, für die IB.SH relevant sind. Die IB.SH wird diese Analyse in den nächsten Jahren fortführen und weiterentwickeln. Weitere Maßnahmen, insbesondere die Konzeption eines Klimastresstests und die Einführung eines ESG-Risiko-Bewertungssystems, sollen in 2024 in die Umsetzung gehen.

Die IB.SH hat ihr Risikotragfähigkeitskonzept zum 01.01.2023 gemäß dem Leitfaden „Bankaufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ (RTF-Leitfaden) umgestellt. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst die normative und die ökonomische Perspektive und dient sowohl dem Ziel der Fortführung des Instituts als auch dem Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht. Beide Perspektiven beziehen sämtliche wesentliche Risiken aus der Risikoinventur ein, soweit sie aufgrund ihrer Eigenart sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können.

Die normative Perspektive berücksichtigt alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie darauf basierende interne Anforderungen. Zur Sicherstellung der normativen Risikotragfähigkeit wird mindestens jährlich eine Kapitalplanung erstellt, die sich über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt. Dabei werden sowohl geplante Entwicklungen als auch adverse Entwicklungen betrachtet.

Die ökonomische Perspektive basiert in der IB.SH auf dem barwertnahen Ansatz. Auf der Grundlage des ökonomischen Risikodeckungspotenzials bestand im Geschäftsjahr 2023 ein globales Risikolimit. Es besteht aus fünf Teillimiten für Adressrisiken (inkl. Migrationsrisiken), Zinsänderungsrisiken, Credit-Spread-Risiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken in Höhe von 1.286,1 (Vj. 414,6) Mio. €. Die als wesentlich eingestuften Kündigungsrisiken, die Risiken aus nicht wesentlichen Risikoarten sowie die Zinsänderungsrisi-

ken aus dem Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung werden im ökonomischen Risikodeckungspotenzial als Abzugspositionen berücksichtigt.

Ursache für den Anstieg des globalen Risikolimits sind die Verfahrens Anpassungen durch das neue Risiko tragfähigkeitskonzept, welche zu einem höheren Risikodeckungspotenzial, höheren Teillimits und höheren Risikokennzahlen auf Basis eines höheren Konfidenzniveaus (99,9%) für alle Risikoarten führen. Die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten ist daher nicht mehr gegeben. Das Risikoprofil und die Risikoneigung der IB.SH sind jedoch unverändert geblieben. Der Bereich Strategisches Risikocontrolling/Entwicklung hat die Verantwortung für die Methoden, Systeme und Verfahren zur Risikosteuerung und -bewertung. Die operative Risikomessung und Limitüberwachung für Adressrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken sowie für weitere Risikoarten nimmt der Bereich Risikocontrolling/Validierung vor. Außerdem überwacht und analysiert dieser Bereich Intra- und Inter-Risikokonzentrationen, berechnet verschiedene Stressszenarien und den inversen Stresstest. Zudem führt er zwei integrative, alle Risikoarten umfassende Stresstests durch, welche als Szenario entweder einen schweren konjunkturellen Abschwung mit staatlichen Stützungsmaßnahmen oder einen schweren konjunkturellen Abschwung ohne staatliche Stützungsmaßnahmen unterstellen. Alle Ergebnisse werden im Rahmen des geregelten Berichtswesens berichtet.

Darüber hinaus wird der Vorstand durch einen Steuerungsausschuss beraten. Im Steuerungsausschuss werden risikorelevante Vorhaben (Limitänderungen, Methodenänderungen, Verfahrens Anpassungen, etc.) diskutiert, Marktbeurteilungen erörtert, Risikoanalysen präsentiert, Risiken beurteilt und Entscheidungsvorschläge für den Vorstand vorbereitet.

Entsprechend der IB.SH-spezifischen Rahmensetzung für die Treasuryaktivitäten dienen die daraus erzielten

Erträge der Unterstützung des Fördergeschäfts. Im Einklang mit den förderpolitischen Aufgaben entwickelt die IB.SH kontinuierlich eine hierauf ausgerichtete Risikostrategie und legt zugleich besonderen Wert auf ein ausgewogenes Portfolio, in dem bedeutende Risikokonzentrationen im Adressenbereich grundsätzlich vermieden werden. Für ausgewählte Förderprogramme übernimmt das Land einen Teil des Risikos in Form von Bürgschaften.

Als Teil der zweiten Verteidigungslinie prüft die Compliance, ob die wesentlichen Regularien eingehalten werden. Anpassungserfordernisse, die durch die risikobasierten Kontrollhandlungen der Compliance festgestellt werden, werden innerhalb der Bank entsprechend der zeitlichen Dringlichkeit und Schwere zeitnah umgesetzt.

Die Interne Revision prüft als dritte Verteidigungslinie nach risikoorientierter Auswahl der Prüfungsfelder die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems und sorgt durch ihre Feststellungen für eine kontinuierliche Verminderung von Risiken.

3.3. Adressrisiken

Die IB.SH steuert die Adressrisiken sowohl auf Einzelgeschäfts- als auch auf Portfolioebene.

Das Limit für das gesamte Adressrisiko (inkl. Migrationsrisiko) beträgt nach der Umsetzung des RTF-Leitfadens 610 (Vj. 140,0) Mio. €. Im Rahmen der Überwachung erfolgt der Abgleich der Kennzahl VaR (Konfidenzniveau 99,9%, Risikohorizont 1 Jahr) mit dem Limit. Das Limit wurde im Jahr 2023 nicht überschritten. Die Inanspruchnahme zum 31.12.2023 lag bei 357,7 (Vj. 107,1) Mio. € bzw. 58,6 (Vj. 76,5)%. Alle unterjährig beobachteten Stresstestparameter bewegten sich im erwarteten Rahmen. Die aktuellen Zahlen sind aufgrund der Umsetzung des RTF-Leitfadens nicht mit den Vorjahres-Zahlen vergleichbar.

Der Bereich Risikocontrolling/Validierung berichtet über für Adressrisiken ermittelte Risikokonzentrationen

nen und Stresstests (historisch basierte sowie hypothetische Ansätze). Die Ergebnisse der Analysen des Risikocontrollings zu Risikokonzentrationen und Stresstests werden laufend den zuständigen Entscheidungsgremien berichtet, die, sofern erforderlich, umgehend Steuerungsmaßnahmen einleiten.

Die Einhaltung der Großkreditgrenzen wird täglich überwacht und ihre Entwicklung dem Vorstand quartalsweise berichtet. Die standardisiert strukturierte Risikoberichterstattung, die neben Sachverhaltsdarstellungen auch Risikobeurteilungen und Handlungsvorschläge enthält, erfolgt quartalsweise. Ad-hoc-Berichte werden an den Vorstand bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte formulargestützt erstellt und durchlaufen einen geregelten Prozess.

Wertpapiere für den Anlagebestand, die vom Bereich Treasury – unter Beachtung von Restriktionen hinsichtlich Adressen, Volumina, Ratingklassen und Laufzeiten – erworben werden, beschränken sich auf Emittenten mit Ratingnoten im Investment-Grade-Bereich. Die Nachhaltigkeitskriterien des Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein (FinishG) stellen einen wesentlichen Maßstab bei Anlageent-

scheidungen dar. Des Weiteren müssen die Wertpapiieranlagen dem Nachhaltigkeitsanspruch gemäß Geschäftsstrategie und erklärtem Selbstverständnis der Bank gerecht werden. Ergänzend sind die Maßgaben der DNK-Entsprechungserklärung zu berücksichtigen.

Die Steuerung und Überwachung der Beteiligungen erfolgen im Beteiligungsmanagement sowie im Controlling im Rahmen der Funktionstrennung sicherstellender geregelter Prozesse. In allen Fällen handelt es sich um strategische Beteiligungen.

Das dem Adressrisiko zugeordnete Länderrisiko spielt aufgrund der geschäftspolitischen Ausrichtung und des regionalen Schwerpunktes der IB.SH eine untergeordnete Rolle.

Im Rahmen eines geregelten Prozesses erfolgt im monatlichen Turnus die Bewertung der Forderungen unter Verwendung eines festgelegten Kriterienkataloges. Darüber hinaus werden insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die damit verbundenen Folgewirkungen besonders analysiert und im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung dargestellt.

Bestand an Einzelwertberichtigungen (EWB) und Rückstellungen (Rst) für das Kreditgeschäft in Mio. €		EWB-/Rst Quote (bezogen auf das Kreditvolumen gemäß § 19 KWG)		Bestand an Pauschalwertberichtigungen in Mio. €	
Vorjahr	31.12.2023	Vorjahr	31.12.2023	Vorjahr	31.12.2023
78,5	80,7	0,33 %	0,35 %	48,1	53,4

Abb. 4: Gesamtbestand an Wertberichtigungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft

Die Gesamtkapitalquote gemäß CRR bewegte sich im Berichtsjahr zwischen 20,4 und 21,6% und lag zum 31.12.2023 bei 21,5 (Vj. 20,7)%. Die anrechenbaren Eigenmittel zum 31.12.2023 betrugen 2.124 (Vj. 2.041) Mio. €.

3.4. Marktpreisrisiken

Die für die IB.SH relevanten Marktpreisrisiken betreffen die möglichen zukünftigen Marktwertschwankungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinsstruktur (Zinsänderungsrisiken), aufgrund von Schwankungen der Credit-Spreads (bei gleichbleibendem Rating) sowie Kündigungsrisiken. Sonstige Marktpreisrisiken (Währungs-, Aktienkurs- oder sonstige Preisrisiken) geht die IB.SH nicht ein. Als Nicht-Handelsbuchinstitut betreibt die IB.SH Derivatengeschäfte ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Anlagebuch. Handelsbuchbestände bestehen in der Bank nicht.

Aufgrund der Zinspolitik der EZB wurde im Verlauf des Geschäftsjahres nahezu das gesamte Neugeschäft durch Zinstauschvereinbarungen gegen Zinsänderungsrisiken abgesichert. Für interne Zwecke erfolgt teilweise eine Zusammenfassung von Grund- und Sicherungsgeschäften.

In der IB.SH beruht die Messung und Steuerung von Zinsänderungsrisiken auf dem barwertorientierten Value-at-Risk-Ansatz (VaR-Ansatz). Der VaR stellt die mögliche Wertänderung eines Portfolios aus Finanzinstrumenten aufgrund von Schwankungen der Bewertungsparameter dar. Mit dem Berechnungsverfahren wird die mögliche Wertänderung ermittelt, die bei einer unterstellten Haltedauer von 250 Tagen mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten werden würde. Zur Prognose werden Zeitreihen von Zinssätzen (10-Jahres-Zeitraum, gespiegelt) verwendet. Das auf diese Weise ermittelte Risikopotenzial wird der eingeräumten Verlustgrenze (Limit) gegenübergestellt und wöchentlich an den Vorstand, den Bereich Unternehmenscontrolling und das Treasury berichtet.

Das Limit für Zinsänderungsrisiken beträgt 230 (Vj. 120) Mio. €. Im Berichtsjahr kam es zu keiner Limitüberschreitung. Per 31.12.2023 betrug der VaR 144,8 (Vj. 98,9) Mio. €, was bei dem gegebenen Limit eine Auslastungsquote in Höhe von 63,0 (Vj. 82)%

ergibt. Die aktuellen Zahlen sind aufgrund der Umsetzung des RTF-Leitfadens nicht mit den Vorjahres-Zahlen vergleichbar.

Außerdem existieren Stresstest-Verfahren, welche die Krisenfestigkeit der Bank anhand äußerst extremer Marktentwicklungen prüfen. Diese beruhen zum einen auf einem Modell des Internationalen Währungsfonds (IWF) bzw. der Deutschen Bundesbank und zum anderen auf dem „Rundschreiben 06/2019 (BA) - Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Nach IWF/Deutsche Bundesbank darf die regulatorische Eigenkapitalquote nicht unterschritten werden; gemäß dem BaFin-Rundschreiben 06/2019 soll im Standardtest die Marktwertänderung des Portfolios 20% der anrechenbaren Eigenmittel nicht übersteigen. Daneben definiert das BaFin-Rundschreiben 06/2019 Zinsszenarien zur Berechnung des Frühwarnindikators, wobei die Marktwertänderung des Portfolios die Frühwarnschwelle von 15% des Kernkapitals nicht überschreiten soll. Die Kennzahlen bewegten sich 2023 im Standardtest zwischen 2,9 und 4,6% der anrechenbaren Eigenmittel sowie im ungünstigsten Zinsszenario zwischen 3,1 und 4,9% des Kernkapitals und lagen zum 31.12.2023 bei 3,3 bzw. 3,5%.

Die Messung und Steuerung von Credit-Spread-Risiken beruht ebenfalls auf dem barwertorientierten VaR-Ansatz. Dabei wird der VaR (Konfidenzniveau 99,9%, Risikohorizont 1 Jahr, 10-Jahres-Creditspreadhistorie im Aufbau) dem Limit in Höhe von 420 (Vj. 130) Mio. € gegenübergestellt. Zum 31.12.2023 betrug der VaR 314,1 (Vj. 55,6) Mio. € und lastete das Limit mit 74,8 (Vj. 42,8)% aus. Aufgrund der Umsetzung des RTF-Leitfadens sind die aktuellen Zahlen nicht mit den Vorjahres-Zahlen vergleichbar.

Für den Stresstest werden hypothetische (Staats-schuldenkrise) und historische (globale Pandemie, globale Finanzkrise) Szenarien herangezogen.

In 2023 wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten.

Kündungsrisiken aufgrund des § 489 BGB sowie vertragliche Sonderkündigungsrechte werden von der Bank identifiziert, bepreist und in die Risikosteuerung und -berichterstattung einbezogen. Sie stellen eine wesentliche Risikounterkategorie der Marktpreisrisiken dar und werden in Form einer Abzugsposition bei der Ermittlung des ökonomischen Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

3.5. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wird im Rahmen der Liquiditätssteuerung und -planung berücksichtigt. Für die Festlegung von Rahmenbedingungen und Strategien zur Planung und Steuerung der Liquidität unterbreitet der Steuerungsausschuss dem Vorstand bei Bedarf entsprechende Entscheidungsvorschläge. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken und -transformation sowie der damit verbundenen aufsichtsrechtlichen (wie Mindestreserve, LCR, NSFR) und betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wird im Treasury vorgenommen.

Eine breite Diversifizierung der Kontrahenten in Verbindung mit den Haftungsinstituten des Landes Schleswig-Holstein (Gewährträgerhaftung, Anstaltslast, Refinanzierungsgarantie) sowie der Insolvenzunfähigkeit stellen auch in schwierigen Zeiten sicher, dass die IB.SH über die erforderliche Liquidität verfügt.

Die IB.SH hat zur Berechnung des Liquiditätsrisikos mit Fokus auf Veränderungen der Liquiditätskosten ein eigenes Verfahren. Dazu werden die Veränderungen des Liquiditätsspreads (rollierend 250 Tage, 10 Jahre Historie) sowie die Netto-Tagesgeldaufnahme (Mittelwert 250 Tage) herangezogen und das Liquiditätskostenrisiko errechnet, welches mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9% nicht überschritten

werden würde. Das Limit für Risiken aus zusätzlichen Liquiditätskosten besteht in unveränderter Höhe von 2 Mio. € und wurde im Berichtszeitraum zu keiner Zeit überschritten. Die Inanspruchnahme lag per 31.12.2023 bei 0,7 (Vj. 0,3) Mio. € bzw. 36,6 (Vj. 13,2)%. Auch im historischen Stressszenario (maximaler Anstieg des Liquiditätsspreads, 250 Tage rollierend, 10 Jahre Historie) wurden keine Besonderheiten beobachtet, welche zusätzliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machten. Außerdem besteht ein Verfahren zur Messung und Überwachung kurzfristiger Liquiditätsrisiken, bei dem der Aktivüberhang stets durch das freie Pfanddepot gedeckt sein soll.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennziffern überwacht der Bereich Unternehmenscontrolling. Zum 31.12.2023 betrug die LCR gemäß delegiertem Rechtsakt 182 (Vj. 178)% und die NSFR 118 (Vj. 112)%. Die jeweiligen Untergrenzen von 100 % wurden während des gesamten Geschäftsjahres nicht erreicht.

Für die Abdeckung des maximalen Liquiditätsbedarfs innerhalb der ersten 12 Monate verfügt die IB.SH über eine ausreichende Back-up-Liquidität auf Grundlage bestehender Kreditfazilitäten.

Ein Liquiditätsnotfallplan der Bank regelt Maßnahmen im Falle eines Liquiditätsengpasses.

3.6. Operationelle Risiken

Die IB.SH bemisst die operationellen Risiken bei der Eigenkapitalunterlegung nach dem Basisindikatoransatz. Die Methoden zur Überwachung und Steuerung operationeller Risiken sowie die schriftlich fixierte Ordnung werden regelmäßig überprüft und angepasst, um das Sicherheitsniveau der Bank kontinuierlich zu erhöhen.

Die IT-Ausstattung der Bank wird regelmäßig auf der Basis eines festgelegten Prozesses auf Angemessen-

heit, Funktionsfähigkeit und Sicherheit untersucht und bei Bedarf angepasst. Um Cyberrisiken zu begegnen, orientiert sich die IB.SH am Grundsatzkompendium des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik (BSI). Um das Risiko aus Cyber-Vorfällen zu reduzieren setzt die Bank u.a. Schwachstellen-Scans, regelmäßige Penetration Tests, die Segmentierung von Netzwerken, den Einsatz von Intrusion Detection und Intrusion Prevention Systemen, eine dedizierte Rechtevergabe und Härtingsmaßnahmen ein.

Auf Basis der Personalstrategie tragen Konzepte der Ausbildung, der Mitarbeiterauswahl, der Einarbeitung, des Einsatzes, der Bindung sowie der Förderung und Entwicklung der Beschäftigten dazu bei, Risiken im Zusammenhang mit der Personalausstattung, insbesondere mit Blick auf die demografische Entwicklung und die dadurch erforderliche Identifikation von künftigen Personalbedarfen, zu minimieren. Unter anderem vor diesem Hintergrund hat die IB.SH unterschiedliche Personalinstrumente enger miteinander verzahnt. Daraus wird die Nachwuchs- und Nachfolgeplanung abgeleitet, um vorausschauend für eine angemessene Personalausstattung zu sorgen.

Rechtsrisiken begegnet die IB.SH insbesondere durch die eingerichtete Compliance-Organisation und den Bereich Recht.

Anhand einer geregelten Projektorganisation projiziert und priorisiert die Bank systematisch den Handlungsbedarf im Rahmen der rollierenden Projekt-Masterplanung. Risiken im Zusammenhang mit Projekten werden durch die Projektleitung systematisch identifiziert und im Rahmen eines standardisierten Prozesses an das Risikocontrolling kommuniziert.

Darüber hinaus bestehen Notfallkonzepte und Geschäftsfortführungspläne, um insbesondere zeitkritische Aktivitäten und Prozesse jederzeit aufrechtzuerhalten.

Die operationellen Risiken und die entstandenen Schäden dieser Risikoart werden im OpRisk-Tool CRISAM erfasst und dort verarbeitet. Neue Risiken aus Prozessanalysen wurden laufend in die operationellen Risiken einbezogen. Auf Basis einer Verlustverteilung wird ein VaR (99,9% Konfidenzniveau, Risikohorizont 1 Jahr) ermittelt. Zum 31.01.2023 wurde das Limit für operationelle Risiken konform zur aufsichtsrechtlichen Sichtweise auf 24,1 (Vj. 22,6) Mio. € an den Wert des Basisindikatoransatzes angepasst. Das Limit wurde während des Geschäftsjahres eingehalten. Die Limitauslastung betrug zum 31.12.2023 14,0 (Vj. 13,2) Mio. € bzw. 58,3 (Vj. 58,2)%.

Als Zusammenfassung des Risikoberichtes wird festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der IB.SH in 2023 gegeben war.

4. Chancen- und Prognosebericht

Für das Jahr 2024 geht das in Kiel ansässige Institut für Weltwirtschaft (IfW) in seiner aktuellen Wachstumsprognose für Deutschland von einem Zuwachs des BIP von 0,9 % aus. Das ifo-Institut hat seine Prognose für 2024 zuletzt vor dem Hintergrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse von 0,9 % auf 0,7 % gesenkt. Allerdings sind auch diese schwachen Wachstumsraten nicht gesichert. So geht das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz laut seinem aktuellen Jahreswirtschaftsbericht nur noch von einem Wachstum von lediglich 0,2 % aus. Für den Euroraum bzw. die Weltwirtschaft erwartet das IfW ein im Vergleich zu Deutschland stärkeres Wachstum von 1,4 % respektive 2,9 %. Hinsichtlich der Entwicklung der Inflationsrate geht das Forschungsinstitut für Deutschland von einer gesunkenen Rate von 2,3 % in 2024 aus. Die Arbeitslosenquote dürfte auf 5,8 % steigen.

Laut IfW ist in Deutschland trotz der für nächstes Jahr prognostizierten leicht positiven BIP-Entwicklung keine bedeutende konjunkturelle Dynamik abzusehen. Allerdings werden die beträchtlichen Zuwächse beim real verfügbaren Einkommen den privaten Konsum ankurbeln. Die Zinswende belastet jedoch weiterhin insbesondere die Baubranche. Zusätzlich wird die finanzpolitische Konsolidierung, die sich nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Nachtragshaushalt 2021 abzeichnet, die wirtschaftliche Expansion bremsen. In der Wirtschaft bestehen Unsicherheiten bezüglich der genauen Ausgestaltung der Einsparungen und ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen. Die Energiepreise dürften nach Ansicht des IfW ihren Höhenpunkt überschritten haben, liegen aber weiterhin auf einem deutlich erhöhten Niveau.

Mit Blick auf die geopolitische Lage gilt für die IB.SH grundsätzlich, dass sie aufgrund des für sie geltenden Regionalitätsprinzip nicht direkt in von den Kampfhandlungen oder den Sanktionen betroffenen Gebieten engagiert ist. Geschäfte mit Kunden, die

ihren Sitz in den vom Krieg betroffenen Gebieten haben, liegen nicht vor. Da aber die IB.SH als Förderbank sowohl mit dem Finanzmarkt als auch mit der Realwirtschaft verwoben ist, ist zu erwarten, dass auch die IB.SH mittelbar sowohl von den Folgen von Krieg und Sanktionen als auch möglichen Auswirkungen der Präsidentschaftswahl in den USA betroffen sein wird. Es erfolgt eine laufende Überprüfung der möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der IB.SH. Aktuell sind keine wesentlichen negativen Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der IB.SH erkennbar.

Trotz der sinkenden Inflationsraten hat die EZB die Leitzinsen zuletzt unverändert gelassen. Eine von einigen Akteuren erwartete Zinswende ist damit bislang ausgeblieben. Die IB.SH ist als Teil der Finanzwirtschaft grundsätzlich von den mit der EZB-Politik verbundenen Effekten betroffen. Sie sieht sich allerdings aufgrund der Struktur ihres Geschäfts gut aufgestellt, um so wie in der Niedrigzinsphase auch bei höheren Zinssätzen wirtschaftlich agieren zu können. Dazu tragen auch die erfolgreichen Emissionen von Inhaberschuldverschreibungen sowie die bestmögliche Ratingeinstufung durch die Agenturen Fitch Ratings und ISS ESG bei. Das Anlagegeschäft dient weiterhin der Sicherstellung von aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der Liquiditätssteuerung sowie der Generierung von Beiträgen zur Unterstützung des Fördergeschäfts.

Laut des von der Bundesbank durchgeführten Bank Lending Survey (BLS) haben die deutschen Banken auch im dritten Quartal 2023 strengere Vergaberichtlinien für Unternehmenskredite, private Wohnungsbaukredite sowie Konsumenten- und sonstige Kredite angelegt. Die Nachfrage ging in allen drei genannten Kreditsegmenten erneut zurück. Der wichtigste Faktor für den Rückgang der Kreditnachfrage war weiterhin das allgemeine Zinsniveau. Zweitwichtigster Faktor bei dem Rückgang der Nachfrage nach Unternehmenskrediten waren die rückläufigen Anlageinvestitionen. Die Kreditableh-

nungsquote nahm in allen Kreditsegmenten erneut zu. Da die Ergebnisse des BLS auch als ein Frühindikator für die Entwicklung der tatsächlichen Kreditvergabe gelten können, dürften in 2024 hierdurch keine positiven Impulse zu erwarten sein.

Neben den erläuterten Aspekten werden Themen wie die fortschreitende Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie der demografischen Wandel und der Fachkräftemangel die konjunkturelle Entwicklung prägen.

Für den **Geschäftsbereich Firmenkunden** ist der wirtschaftliche Ausblick von einem volatilen Zinsniveau geprägt. Maßgeblich sind zudem die gestiegene Inflation sowie die wirtschaftlichen Unsicherheiten resultierend aus den anhaltenden globalen Krisen. Für den Bereich der Firmenkunden Finanzierung ist ferner von Bedeutung, dass die Investitionsneigung der Unternehmen weiterhin niedrig ist. Außerdem ist die Situation der Hausbanken ein wesentlicher Einflussfaktor für das Neugeschäft in diesem Geschäftsbereich. Diese werden bei sinkender Nachfrage dazu tendieren, ohne Einbindung der IB.SH zu agieren. Im Refinanzierungsgeschäft wird aufgrund der weiterhin hohen Baukosten in Verbindung mit hohen Kreditzinsen mit einer Finanzierungsnachfrage auf Vorjahresniveau gerechnet. Von den aktuellen Entwicklungen auf dem Gewerbeimmobilienmarkt ist die IB.SH derzeit nur im sehr geringen Umfang betroffen.

Im Bereich des Durchleitungsgeschäfts und der Einzelförderrefinanzierung plant der Bereich für 2024 ein Neugeschäftsvolumen analog der Werte des Vorjahres. Für das Neugeschäftsvolumen 2024 wird sich positiv auswirken, dass die KfW eine Zuschussförderung für den Heizungstausch vergibt, die mit einem durchleitungsrelevanten Ergänzungskredit verknüpft werden kann. Daneben sind weitere Programme zur Förderung energieeffizienten Wohnraums im Laufe des Jahres in Planung. Eine Fortführung von KfW-Programmen, die Bundesmittel

enthalten, ist abhängig von der weiteren Mittelbereitstellung im Rahmen der Haushaltsplanung der Bundesregierung. Insgesamt rechnet die KfW mit einer Normalisierung des Fördervolumens im Jahr 2024 und einer weiteren Entspannung in den Folgejahren. Bei marktgängigen Konditionen wird von einer steigenden Nachfrage im „IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen“ für 2024 ausgegangen.

Im Bereich der Eigenkapitalprodukte laufen die eingeführten und z.T. in 2023 verlängerten Fonds insgesamt wie erwartet. Es wird für 2024 mit einem Neugeschäft auf dem Niveau der Vorjahre gerechnet.

Im **Geschäftsbereich Immobilienkunden** ist spürbar, dass die Auswirkungen des Ukraine-Krieges und der hohen Inflation auf den Immobilienmarkt nachgelassen haben. Die Zinsentwicklung der letzten Monate und die gestiegenen Kosten für Baumaterialien und Energie werden vielfach von Haushalten akzeptiert und sorgen daher für weniger Verunsicherung. Zuletzt hat die Nachfrage nach Immobilienfinanzierungen wieder etwas angezogen, und der Markt für Immobilienfinanzierungen hat sich stabilisiert: Die Preissteigerung bei Immobilien hat sich verlangsamt, teilweise gingen die Preise moderat zurück. Dagegen ziehen die Preise auf dem Mietmarkt an, wodurch sich längerfristig eine höhere Akzeptanz eines gestiegenen Wohnkostenanteils am Gesamtbudget der privaten Haushalte einstellen kann. Der Bereich Immobilienkunden geht daher davon aus, dass sich die Nachfrage nach Darlehen für Immobilienfinanzierungen im nächsten Jahr im Durchschnitt auf dem derzeitigen Niveau bewegen wird.

In der allgemeinen Wohnraumförderung ist nach dem sofortigen Antragsstopp für das Programm KfW KFN davon auszugehen, dass die KfW für dieses Programm Anfang 2024 weitere Fördermittel zur Verfügung stellt. Auch für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der „Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude“ (BEG) stehen weiterhin Fördermittel zur

Verfügung. Es wird erwartet, dass diese Fördermittel weiterhin gut nachgefragt werden. Die soziale Wohnraumförderung ist durch die gestiegenen Kapitalmarktzinsen für viele Haushalte trotz der Beschränkungen, die sich durch die Vorgaben in den Förderbedingungen ergeben, wieder attraktiv. Die Nachfrage nach Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung wird daher voraussichtlich stabil ausfallen.

Im Mietwohnungsbau ist für die laufende Förderperiode 2023 - 2026 die Bereitstellung von Förderdarlehen durch das Zweckvermögen gesichert. Zuschüsse sind weiterhin durch die Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund mindestens bis zum Jahr 2026 möglich. Aufgrund der anhaltend angespannten und unsicheren Marktsituation ist die Nachfrage nach Mitteln aus der sozialen Wohnraumförderung sehr hoch. Das gilt auch für die neue Bestandsförderung. Der freifinanzierte Mietwohnungsbau ist – wie im Bundestrend – dagegen eingebrochen. Um der sehr hohen Nachfrage nach Fördermitteln zu entsprechen, wurden die Fördervolumina für die soziale Wohnraumförderung im Mietwohnungsbau zum Jahresende 2023 angepasst. Dennoch ist das für 2024 zur Verfügung stehende Fördervolumen bereits vollständig belegt. In Abstimmung mit dem Land wird der Bereich Lösungen erarbeiten, nach welchem Prinzip das erhöhte aber begrenzte Fördervolumen an Investoren vergeben werden soll. Da nach wie vor eine hohe Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum besteht – insbesondere in den Oberzentren Schleswig-Holsteins und im Hamburger Rand – ist weiterhin von einer starken Nachfrage nach Fördermitteln auszugehen. Allerdings ist die Neugeschäftsentwicklung stark abhängig von den Entwicklungen auf dem Kapital- und Immobilienmarkt sowie von den verfügbaren Kapazitäten in der Baubranche.

Im Bereich Städtebauförderung ist für 2024 bei den Bundesmitteln ein ähnliches Fördervolumen wie im Vorjahr zu erwarten. Bei Mitteln aus dem Landeshaushalt sind für 2024 hingegen Kürzungen möglich.

Im **Geschäftsbereich Kommunalkunden** wird für 2024 bei den Kommunaldarlehen mit einem hohen Beratungsbedarf jedoch mit einer verringerten Investitionsneigung der Kunden gerechnet. Hintergrund sind insbesondere höhere Kosten sowie das gestiegene Zinsniveau.

Im Bereich der kommunalnahen Unternehmen und Infrastrukturfinanzierungen wird aufgrund der Anforderungen der geplanten Wärmewende im Laufe des Jahres 2024 mit ersten Finanzierungsanfragen in diesem Bereich gerechnet. Insgesamt orientieren sich die Erwartungen für das Neugeschäft in 2024 am Vorjahr.

Das Fördervolumen und der Geschäftsverlauf im **Geschäftsbereich Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung** wird auch in 2024 maßgeblich durch festgelegte Programmbudgets bestimmt. In diesem Geschäftsbereich laufen u.a. Programme zur Wirtschaftsförderung, zur Unterstützung von Kommunen sowie Schulbauprogramme, die Auszahlung von Wohngeld und die Verwaltung des Aufstiegs-BAföG. Zur Stützung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft während der Pandemie wurden in diesem Geschäftsbereich verschiedene Corona-Hilfsprogramme (z.B. Überbrückungshilfe I, II & III; Novemberhilfe; Dezemberhilfe) abgewickelt. Da auch nach erfolgter Bewilligung mit diesen Programmen ein nicht unerheblicher Abwicklungsaufwand verbunden ist, wird deren weitere Bearbeitung auch in 2024 maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung dieses Geschäftsbereiches haben. Neugeschäft ist hier allerdings nicht geplant. Einzelne Programme des Geschäftsbereiches sind durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom November 2023 betroffen – die konkreten Auswirkungen sind allerdings derzeit noch nicht vollständig absehbar.

Dem Geschäftsbereich zugeordnet sind ferner die Interreg-Programme 6A Deutschland-Dänemark und Baltic Sea Region (BSR). Dabei setzt das Programm

Interreg 6A die Arbeit des Programms 5A in der aktuellen Förderperiode fort. Sowohl hier, als auch im Programm Interreg BSR sind für 2024 neue Mittelbindungen zu erwarten.

Für die IB.SH insgesamt gilt, dass nachdem die Förderbanken während der Pandemie eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung der Wirtschaft eingenommen haben, in den kommenden Jahren vor allem die Bereiche klimagerechtes und nachhaltiges Wirtschaften weiter an Bedeutung gewinnen werden und die Transformation der Wirtschaft in den Fokus rücken wird.

Die Förderung und Mitgestaltung der nachhaltigen Transformation der Wirtschaft bleibt eine wichtige strategische Zielsetzung der IB.SH. In die Geschäftsstrategie wurde mit der Klimaquote eine neue Kennzahl aufgenommen, mit der die IB.SH künftig ihr fördergeschäftsbezogenes Ziel Klimaorientierung bewertet und steuert.

Die BaFin hat durch Allgemeinverfügung vom 31.01.2022 den antizyklischen Kapitalpuffer auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva auf inländische Risikopositionen festgelegt, der ab dem 01.02.2023 anzuwenden ist. Die IB.SH sieht sich in der Lage, die hieraus resultierenden Eigenmittelanforderungen ohne Einschränkungen für die Geschäftstätigkeit tragen zu können.

Wesentliche Themenstellungen im Geschäftsjahr 2023 aus Sicht des Personalbereichs werden weiterhin die Personalbeschaffung für die Abwicklung bestehender und neuer Förderprogramme sowie die Besetzung qualifizierter Spezialistenpositionen sein. Dies gilt insbesondere auch für den IT-Bereich.

Ein Schwerpunkt in der Personalentwicklung ist weiterhin die Begleitung der Beschäftigten bei der Digitalisierung und im Umgang mit neuen Themenstellungen. Darüber hinaus startet in 2023 die zweite Staffel des Potenzialträgerförderprogramms

„IB.SH Campus“ für Beschäftigte, die sich innerhalb der Bank auf weiterführende Aufgaben vorbereiten wollen. Im Fokus bleibt zudem die weitere Verbesserung von Chancengleichheit und Diversity in der IB.SH.

Die europäische Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen CSRD wird bis Mitte des Jahres 2024 in nationales Recht umgesetzt werden. Damit wird sich die Pflicht zum Aufstellen von Nachhaltigkeitsberichten im Rahmen des Jahresabschlusses sukzessive ausweiten. Von Unternehmen wird zukünftig u.a. gefordert, Transitionspläne aufzustellen, in denen der Abbau ihres Treibhausgas-Ausstoßes bis zur Neutralität festgeschrieben wird.

Im Berichtsjahr hat sich die IB.SH im Rahmen ihrer Geschäftsstrategie das Ziel gesteckt, die direkten Treibhausgas-Emissionen ihres eigenen Geschäftsbetriebes bis 2035 auf Null zu reduzieren. Den gesamten Treibhausgas-Ausstoß des eigenen Geschäftsbetriebs einschließlich indirekter Emissionen, die insbesondere durch den Pendlerverkehr der Mitarbeitenden entstehen, möchte sie bis zum Jahr 2035 um 85% gegenüber dem Referenzjahr 2018 reduzieren.

Wesentliche Themenstellungen im Geschäftsjahr 2024 aus Sicht des Personalbereichs werden weiterhin die Personalbeschaffung für die Abwicklung bestehender und neuer Förderprogramme sowie die Besetzung qualifizierter Spezialistenpositionen sein. Dies gilt insbesondere auch für den IT-Bereich.

Ein Schwerpunkt in der Personalentwicklung ist der Abgleich und Ausbau der Personalentwicklungsinstrumente in Bezug auf die im Jahr 2023 eingeführten Kernkompetenzen. Im Fokus bleibt zudem die weitere Verbesserung von Chancengleichheit und Diversity in der IB.SH.

Die IB.SH hat auf Basis der Erkenntnisse bis Ende Oktober 2023 ihre Planung für das Jahr 2024 erstellt.

Für 2024 ist ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertung und Sondereffekten geplant, dass ausreichend ist, die notwendige Risikovorsorge und strategische Dotierung von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln aus eigener Ertragskraft zu erreichen. Für 2024 wird ein Jahresüberschuss von wiederum 3,0 Mio. € erwartet. Mit Blick auf das vom IfW nach wie vor prognostizierte positive Wirtschaftswachstum und die gute Arbeitsmarktlage besteht auch unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Berichtserstellung erfolgten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen kein konkreter Anlass, diese Erwartung grundsätzlich in Frage zu stellen. Negative Auswirkungen auf die Vermögenslage sowie die Risikotragfähigkeit sind aktuell nicht zu erkennen.

Für die strategischen Beteiligungen wird eine weiterhin solide Geschäftsentwicklung erwartet.

Hinsichtlich des Förderneugeschäftes wird vor dem Hintergrund der erläuterten Entwicklungen insgesamt ein Volumen über dem Niveau der Vorjahresplanung erwartet. Im Einzelnen ergeben sich dabei für die Geschäftsbereiche der IB.SH folgende Werte:

	Bandbreite Plan 2024
Arbeitsmarkt-, Struktur- und Stabilisierungsförderung	0,4 - 0,5
Kommunalkunden	0,5 - 0,8
Immobilienkunden	0,4 - 0,7
Firmenkunden	0,6 - 0,9
Gesamt	1,9 - 2,9

Abb. 5: Planung Förderneugeschäft 2024 nach Geschäftsbereichen in Mrd. €

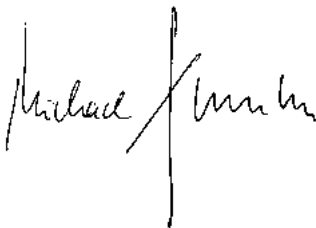
Die aktuellen geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen inklusive der internationalen Finanzmärkte werden weiterhin eng beobachtet und

mögliche Auswirkungen für die Geschäftstätigkeit und Risikosituation der IB.SH werden laufend analysiert, um gegebenenfalls zeitnah angemessen reagieren zu können. Auf Basis der derzeitigen Erkenntnislage sieht sich die IBSH weiterhin gut aufgestellt, ihrem Förderauftrag nachkommen zu können. Neben der aktiven Adressierung von spezifischen Förderbedarfen wird die IB.SH weiterhin bei der Sicherstellung der Kreditversorgung in Schleswig-Holstein als verlässlicher Partner zur Verfügung stehen.

Kiel, 26.03.2024



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva					
	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Barreserve					
a) Kassenbestand			1.399,80		1.926,50
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			7.319.113,94		3.235.895,80
darunter:				7.320.513,74	3.237.822,30
bei der Deutschen Bundesbank	7.319.113,94				
	(Vorjahr 3.235.895,80)				
2. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig			32.257.852,19		48.908.804,09
b) andere Forderungen			4.173.540.641,28		4.554.467.234,12
				4.205.798.493,47	4.603.376.038,21
3. Forderungen an Kunden				12.611.201.591,03	12.303.229.194,87
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	70.601,55				
	(Vorjahr: 85.171,03)				
Kommunalkredite	4.663.079.334,44				
	(Vorjahr: 4.183.863.635,51)				
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					
aa) von öffentlichen Emittenten		774.966.042,42			
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	774.966.042,42				
	(Vorjahr: 742.313.614,96)				
ab) von anderen Emittenten			2.565.440.050,91	3.340.406.093,33	2.906.284.566,98
darunter:					
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.565.440.050,91				
	(Vorjahr: 2.163.970.952,02)				
5. Beteiligungen				12.112.600,30	12.112.600,30
6. Anteile an verbundenen Unternehmen				111.552.023,61	111.552.023,61
7. Treuhandvermögen				2.028.457.348,99	2.655.102.674,67
darunter:					
Treuhandkredite	695.412.433,67				
	(Vorjahr: 729.663.012,52)				
8. Immaterielle Anlagewerte				3.546.347,51	2.035.554,92
9. Sachanlagen				113.743.919,24	120.168.875,50
10. Sonstige Vermögensgegenstände				4.526.910,23	4.796.054,26
11. Rechnungsabgrenzungsposten				38.554.615,35	44.835.034,73
Summe der Aktiva				22.477.220.456,80	22.766.730.440,35

JAHRESBILANZ DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31. DEZEMBER 2023

Passiva				
	€	€	€	Vorjahr €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		531.786.411,16		642.394.663,90
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		8.841.708.265,03		9.758.659.617,83
			9.373.494.676,19	10.401.054.281,73
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) täglich fällig		203.674.452,15		273.088.799,82
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.600.768.228,37		1.406.944.510,76
			1.804.442.680,52	1.680.033.310,58
3. Verbriefte Verbindlichkeiten begebene Schuldverschreibungen			6.026.971.470,47	4.858.754.005,8
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.028.457.348,99	2.655.102.674,6
darunter:				
Treuhandkredite	695.412.433,67			
	(Vorjahr: 729.663.012,52)			
5. Sonstige Verbindlichkeiten			80.594.151,72	86.834.859,06
6. Rechnungsabgrenzungsposten			67.056.011,04	72.205.943,28
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		75.469.610,00		77.348.598,00
b) andere Rückstellungen		34.208.220,05		25.365.082,78
			109.677.830,05	102.713.680,78
8. Fonds für Zinsausgleich			889.375.219,47	889.430.267,34
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken			820.802.802,15	756.877.004,25
10. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		100.000.000,00		100.000.000,00
b) Kapitalrücklage		1.130.202.989,26		1.117.579.136,54
c) Gewinnrücklagen		43.145.276,94		40.145.276,94
d) Jahresüberschuss		3.000.000,00		3.000.000,00
			1.276.348.266,20	1.263.724.413,48
Summe der Passiva			22.477.220.456,80	22.766.730.440,35
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen			390.694.745,90	382.593.278,08
2. Andere Verpflichtungen				
a) unwiderrufliche Kreditzusagen			870.297.240,49	1.128.740.083,71

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

	€	€	€	€	Vorjahr €
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		450.755.010,04			300.217.257,78
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		53.187.056,38			28.444.385,91
			503.942.066,42		328.661.643,69
darunter:					
aus negativen Zinsen	159.500,75				
	(Vorjahr: 2.056.961,09)				
2. Zinsaufwendungen			365.376.650,01		190.632.775,49
				138.565.416,41	138.028.868,20
darunter:					
aus positiven Zinsen	784.589,37				
	(Vorjahr: 14.650.824,14)				
3. Laufende Erträge aus					
a) Beteiligungen			1.152,00		1.152,00
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen			14.403.624,40		10.970.507,03
				14.404.776,40	10.971.659,03
4. Provisionserträge			6.589.216,93		6.345.914,71
5. Provisionsaufwendungen			6.226.357,95		7.254.909,11
				362.858,98	-908.994,40
6. Sonstige betriebliche Erträge				39.588.920,18	40.091.710,88
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		49.356.366,08			46.552.453,02
ab) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		10.110.109,54			11.751.760,59
darunter:			59.466.476,34		58.304.213,61
für Altersversorgung	914.363,13				
	(Vorjahr: 3.231.116,29)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen			48.143.608,34		55.736.347,26
				107.610.084,68	114.040.560,87
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				3.448.973,03	3.105.949,01
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.932.658,49	3.680.547,57
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft				75.928.165,22	64.351.038,38
darunter:					
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	63.925.797,90				
	(Vorjahr: 72.436.834,81)				
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				0,00	0,00
12. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				3.002.090,55	3.005.147,88
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag				0,55	0,88
14. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 9 ausgewiesen				2.090,00,00	5.147,00
15. Jahresüberschuss				3.000.000,00	3.000.000,00

Anhang

ANHANG DER INVESTITIONSBANK SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUM 31.12.2023

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) unterstützt das Land Schleswig-Holstein als zentrales Förderinstitut in der Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Aufgaben. Die IB.SH berät in allen Förderfragen und vergibt Fördermittel für die Wirtschaft, den Wohnungsbau, Kommunen, Arbeitsmarkt- und Ausbildungsmaßnahmen, Umwelt- und Energieprojekte und den Städtebau sowie den Agrarbereich. Die IB.SH beachtet dabei die Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik sowie die Bestimmungen der Europäischen Union.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die IB.SH wird beim Amtsgericht Kiel als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts des Landes Schleswig-Holstein wie folgt geführt:

Firma

Investitionsbank Schleswig-Holstein

Sitz

Kiel

Zur Helling 5-6, 24143 Kiel

Handelsregister (Abteilung A)

HRA 4310 KI

Der Jahresabschluss der IB.SH ist nach den aktuellen Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie der Satzung der IB.SH erstellt.

Die Gliederung von Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Formblättern der RechKredV. Auf der Passivseite hat die IB.SH das Formblatt 1 im Einklang mit § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB um eine Ausweisposition ergänzt, um die Klarheit der Darstellung zu verbessern. Es handelt sich hierbei um den Passivposten „Fonds für Zinsausgleich“. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach der Staffelform erstellt.

Die IB.SH ist gemäß § 340i Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 290 HGB grundsätzlich verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht zu erstellen. Da die Tochtergesellschaften der IB.SH jedoch jeweils einzeln und zusammen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, wird das Wahlrecht des § 296 Abs. 2 HGB i.V. mit § 290 Abs. 5 HGB in Anspruch genommen und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Mit Änderung des Investitionsbankgesetzes durch Gesetz vom 29. April 2022 (GVOBl.Schl.-H. S.549) übernimmt die Gewährträgersammlung als neues Organ der Investitionsbank Schleswig-Holstein verschiedene Aufgaben des Verwaltungsrats und der Landesregierung, wie z. B. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung. Der Jahresabschluss der IB.SH wird nach Feststellung durch die Gewährträgersammlung entsprechend § 325 HGB dem Unternehmensregister in elektronischer Form übermittelt werden.

Die IB.SH ist Mitglied des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschland (VÖB). Die Zugehörigkeit der IB.SH zur Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH (EdÖ) endete aufgrund des Inkrafttretens von Art.2 Abs. 5 Nr. 5 der Richtlinie 2013/36/EU in der Änderungsfassung der Richtlinie (EU) 2019/878 am 27. Juni 2019 aufgrund des Wegfalls der CRR-Kreditinstitutseigenschaft.

Die IB.SH ist aufgrund von § 2 (9i) KWG nicht zur Offenlegung gemäß Teil 8 CRR verpflichtet. In gleicher Weise ist § 26a KWG nicht relevant für die IB.SH.

EINHALTUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN KENNZIFFERN

Die IB.SH hat die gemäß EU-Verordnung 575/2013 (CRR) geltenden Vorschriften über das Eigenkapital und die Liquidität im abgelaufenen Geschäftsjahr eingehalten.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden sowie der schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Vorschriften der §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 252 ff. HGB.

Es bestehen keine Bestände in Fremdwährung. Als Förderinstitut des Landes tätigt die Bank ihre Geschäfte ausschließlich in EURO.

Forderungen werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert (strenges Niederstwertprinzip) ausgewiesen. Unterschiedsbeträge zwischen Nominalwert und Auszahlungsbetrag werden in den aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten periodengerecht eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Allen erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen Rechnung getragen. Der Betrag der gebildeten Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung entspricht grundsätzlich dem Blankoanteil des Obligos. Für Immobilienengagements im Mietwohnungsbau und Wohneigentumsgeschäft bis zu einem Gesamtobligo ≤ 750 TEUR wird für einzelne definierte Mahnstufen ein geringerer quotaler Risikovorsorgebetrag gebildet. Die Angemessenheit der Quote wird jährlich durch den zuständigen Fachbereich überprüft.

Das latente Risiko im Kreditgeschäft wird durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Die Bank nutzt zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen die vereinfachte Methode gemäß der Verlautbarung des Bankenfachausschusses des IDW aus Dezember 2019 (siehe IDW RS BFA 7). Danach werden Pauschalwertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Verluste in einem Jahr ohne Abzug von Bonitätsprämien berechnet. Dabei werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten anhand der internen Ratingskala ermittelt. Ende 2023 befand sich die deutsche Wirtschaft in einer Rezession und die konjunkturelle Entwicklung für das Jahr 2024 wird allgemein verhalten beurteilt. Damit erhöhten sich unsere Schätzungen für mögliche Kreditausfälle und die erforderliche Risikovorsorge. Angesichts der erwarteten negativen konjunkturellen Entwicklungen wurden die Parameter für den Jahresabschluss 2023 überprüft und im Rahmen eines Management Adjustments angepasst. Dabei werden Parameter des Stressszenarios „Konjunktureller Abschwung mit staatlichen Stützungsmaßnahmen“ angewendet. Die verwendeten Parameter wurden aus den Ergebnissen der Moody's Default Study abgeleitet, die die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und die damit einhergehenden PD-Veränderungen untersuchte. Bei der Ermittlung des Adressenrisikos im gewählten Szenario wird von Ratingverschlechterungen und geringeren Einnahmen aus der Sicherheitenverwertung ausgegangen. In 2023 ergibt sich mit Anwendung dieser Berechnungsparameter eine Nettozuführung zu den Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 5,3 Mio. €. Ohne die Anwendung des Management Adjustments wäre eine Nettoauflösung von 24,1 Mio. € berechnet worden.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB werden aktivisch von den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abgesetzt bzw. als Rückstellungen gebildet.

Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden gemäß RechKredV mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Bei Passivgeschäften werden vereinnahmte negative Zinsen als Reduktion des Zinsaufwandes und bei Aktivgeschäften belastete negative Zinsen als Reduktion des Zinsertrages ausgewiesen.

Die Bank schließt ausschließlich Zinstauschvereinbarungen zur Absicherung der Gesamtzinsposition ab (macro-hedge), welche im Rahmen der Bankbuchsteuerung beachtet werden. Es findet keine Zusammenfassung von Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten (Bewertungseinheiten) zum Zweck der bilanziellen Abbildung statt. Zinsen aus Zins austauschvereinbarungen werden auf Einzelgeschäftsebene saldiert und dann brutto in der Gewinn- und Verlustrechnung entweder unter den Zinsaufwendungen oder den Zinserträgen ausgewiesen. Anteilige Zinsen aus Zinsswaps werden periodengerecht abgegrenzt. Der Ausweis erfolgt in den Positionen Forderungen an Kreditinstitute und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zusage- und Bereitstellungsprovisionen werden ihrem zinsähnlichen Charakter entsprechend dem Zinsergebnis zugeordnet.

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes mit einem Buchwert von 2.325,1 (Vj. 2.449,0) Mio. € wurden Marktwerte in Höhe von 2.095,9 (Vj. 2.139,9) Mio. € ermittelt. Die Marktwerte per 31.12.2023 wurden auf Basis der Kurse aus Refinitiv Datascope Select ermittelt. Unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips wurde zum Bilanzstichtag auf Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert verzichtet, da keine Anzeichen für eine dauerhafte Verschlechterung der Bonität der Emittenten vorlagen. Die Bank hat weiterhin die Absicht und die Fähigkeit, erworbene Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag stille Reserven in Höhe von 46,6 (Vj. 16,7) Mio. €.

Bei den von der IB.SH getätigten Repogeschäften tritt die Bank als Pensionsgeber auf. Dementsprechend verbleiben die zugrundeliegenden Vermögensgegenstände im Anlagebestand der Bank.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Das Geschäftsgebäude im Eigentum der IB.SH wird linear über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden in Anlehnung an die steuerlichen AfA-Tabellen abgeschrieben. Dies gilt auch für die unter „Immaterielle Anlagewerte“ bilanzierte Software. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von 250 € werden sofort aufwandswirksam gebucht, darüberhinausgehend wird bis zu einem Wert von 1.000 € ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre linear abgeschrieben wird.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag werden in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und periodengerecht aufgelöst. Sämtliche zum Bilanzstichtag begebenen Inhaberschuldverschreibungen sind im Freiverkehr emittiert worden. Sie besitzen eine Stückelung von 100 T€ und richten sich an institutionelle Anleger.

Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte auf den Stichtag 31. Dezember 2023 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Der Berechnung liegen die Heubeck-Richttafeln 2018 G zugrunde. Folgende versicherungsmathematische Annahmen wurden für die Berechnung der Rückstellung zugrunde gelegt:

in %	31.12.2023	31.12.2022
Rechnungszins	1,82*	1,78*
Gehaltsdynamik	2,00	2,00
Rentendynamik	2,00 bzw. 1,00 (VBL)	2,00 bzw. 1,00 (VBL)
Trend der Beitragsbemessungsgrenze	2,00	2,00

* Zinssatz vom 30.11. hochgerechnet auf den 31.12.

Als Reaktion auf das Zinstief in der Vergangenheit hatte der Gesetzgeber in den Vorjahren beschlossen, den Bezugszeitraum für den Abzinsungssatz für Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB zu ändern. Im Berichtsjahr wurde der Unterschiedsbetrag zwischen den Wertansätzen auf Basis des 10-Jahresdurchschnittszinses von 1,82 (Vj. 1,78)% und des 7-Jahresdurchschnittszinses von 1,74 (Vj. 1,44)% in Höhe von 0,9 (Vj. 4,1) Mio. € ermittelt.

Folgende Fluktuation wurde ermittelt: 6 % bis zum Alter 30, linear auf 0 % im Alter 55 fallend, ab Alter 56 keine Fluktuation.

Die sonstigen Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Drohverlustrückstellungen für schwebende Geschäfte bestehen nicht. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde eine Kostensteigerung von 2 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird auf eine Abzinsung verzichtet.

Zinseffekte aus der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der sonstigen langfristigen Rückstellungen im Personalbereich werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen betrieblichen Ergebnis ausgewiesen.

Der „Fonds für Zinsausgleich“ stellt eine Wertkorrektur für die ausgezahlten und auf der Aktivseite zum Nominalwert ausgewiesenen, nicht kongruent refinanzierten unverzinslichen oder niedrig verzinslichen Forderungen aus dem Fördergeschäft der IB.SH dar.

Durch den Fonds für Zinsausgleich wird in jedem Fall eine verlustfreie Bewertung der Förderdarlehen gemäß § 253 Abs. 3 in Verbindung mit § 340e Abs. 1 HGB sichergestellt.

Für die in den Jahren 1995 bis 1998 ausgezahlten unverzinslichen oder niedrigverzinslichen Forderungen hat sich das Land Schleswig-Holstein verpflichtet, diese Förderdarlehen auf Anfordern zum Nennwert zu übernehmen.

Auch für seit dem Jahr 2011 ausgezahlte Darlehen der Krankenhausfinanzierung hat das Land die Verpflichtung übernommen, diese auf Anforderung zum Nennwert zu übernehmen. Gleiches gilt für Darlehen, die an besondere Bedarfsgruppen herausgegeben wurden.

Im internen Risikomanagement bewertet die IB.SH die Zinsänderungsrisiken regelmäßig mit der Modernen Historischen Simulation, einem barwertigen Ansatz. Aus diesem Grund hat die Bank sich entschieden, auch bei der Beurteilung, ob handelsrechtlich eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs vorliegt, auf den barwertigen Ansatz abzustellen. Der Einsatz des Eigenkapitals als Refinanzierungsmittel sowie eine mögliche Veräußerung von hochliquiden Wertpapieren blieb bei der Bewertung unberücksichtigt. Danach weist das Zinsbuch unter der Berücksichtigung von Risiko- und Verwaltungskosten zum Stichtag stille Reserven aus. Eine Drohverlustrückstellung war daher zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

Im Rahmen von für Dritte erbrachten Dienstleistungen erhält die Bank Provisionen aus der Verwaltung von Treuhand- und Verwaltungskrediten. Zinsen aus diesen Geschäften werden saldiert im Provisionsergebnis ausgewiesen.

Im Bilanzformblatt wird auf den Ausweis von Darunter-Positionen, die sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr mit Null auszuweisen wären, verzichtet.

Da die IB.SH nicht körperschaftsteuerpflichtig ist, unterliegt sie nicht der Mindestbesteuerung gemäß des am 28.12.2023 in Kraft getretenen Mindeststeuergesetz.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

AKTIVA

Forderungen an Kreditinstitute

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	32,3	48,9
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	201,3	199,5
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	303,7	643,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.407,1	1.396,5
• mehr als 5 Jahre	2.261,4	2.315,5
Bilanzausweis	4.205,8	4.603,4

Forderungen an Kunden

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	318,2	249,2
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	756,3	599,4
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.919,6	3.086,4
• mehr als 5 Jahre	8.617,1	8.368,3
Bilanzausweis	12.611,2	12.303,2
darunter:		
mit unbestimmter Laufzeit	0,0	0,0

In den Forderungen an Kunden sind 62,5 (Vj. 60,8) Mio. € Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen. Forderungen an verbundene Unternehmen sind in Höhe von 8,6 (Vj. 7,4) Mio. € enthalten.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Börsenfähigkeit	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
• börsennotiert	3.340,4	2.906,3
• nicht börsennotiert	0,0	0,0
Bilanzausweis	3.340,4	2.906,3
darunter:		
im Folgejahr fällig	308,1	266,7

Aufteilung des Bestandes an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren in Anlagebestand und Liquiditätsreserve

Der Bilanzwert der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 3.340,4 (Vj. 2.906,3) Mio. € ist dem Anlagebestand zugeordnet.

In Pension gegebene Vermögensgegenstände

Der Buchwert der im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere beträgt am Bilanzstichtag 112,5 (Vj. 189,6) Mio. €.

Nachrangige Vermögensgegenstände

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0
Forderungen an Kunden	0,9	1,1
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	0,0
Insgesamt	0,9	1,1

Treuhandvermögen

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Guthaben bei Zentralnotenbanken	229,7	787,3
Forderungen an Kreditinstitute		
• täglich fällig	98,4	104,7
• andere Forderungen	1.076,0	1.126,5
Forderungen an Kunden		
• täglich fällig	7,6	2,3
• andere Forderungen	616,8	634,3
Bilanzausweis	2.028,5	2.655,1

Die Verringerung des Treuhandvermögens (der Treuhandverbindlichkeiten) resultiert fast ausschließlich aus dem Rückgang bei den Sondervermögen des Landes Schleswig-Holstein.

Für bereits zugeflossene Zuschussmittel, die noch nicht an die Zuschussempfänger weitergeleitet werden konnten, enthält das Treuhandvermögen einen Ausgleichsposten in Höhe des Unterschiedsbetrags zu den Treuhandverbindlichkeiten. Die noch nicht verwendeten Mittel stehen der IB.SH zur Stärkung ihrer Liquidität zur Verfügung. Mittelgeber ist in der Regel das Land Schleswig-Holstein.

Immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagevermögen

	immaterielle Anlagewerte Mio. €	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung Mio. €	Grundstücke und Gebäude Mio. €	darunter: eigen genutzte Grund- stücke und Gebäude Mio. €
historische Anschaffungskosten zum 01.01.2023	14,6	10,7	119,4	119,4
Zugänge	2,5	0,4	0,1	0,1
Abgänge	0,0	0,0	6,3	6,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand am 31.12.2023	17,1	11,1	113,2	113,2
Abschreibungen				
Stand am 01.01.2023	12,6	4,8	5,1	5,1
Abschreibungen lfd. Jahr	1,0	1,0	1,5	1,5
Änderung der gesamten Abschreibungen aus Abgängen	0,0	0,0	1,9	1,9
Stand am 31.12.2023	13,6	5,8	4,7	4,7
Buchwert 31.12.2023	3,5	5,3	108,5	108,5

In der Position Grundstücke und Gebäude sind Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von 5,1 (Vj. 5,5) Mio. € enthalten. Für diese erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Finanzanlagevermögen

	Beteiligungen Mio. €	Anteile an verbundenen Unternehmen Mio. €	Wertpapiere* Mio. €
Historische Anschaffungskosten zum 01.01.2023	12,1	111,6	2.895,7
Buchwert zum 01.01.2023	12,1	111,6	2.889,7
Zugänge	0,0	0,0	683,2
Zuschreibungen	0,0	0,0	6,7
Abgänge	0,0	0,0	265,3
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen 01.01.2023	0,0	0,0	39,8
Abschreibungen lfd. Jahr	0,0	0,0	2,8
Abschreibungen 31.12.2023	0,0	0,0	42,6
Buchwert 31.12.2023	12,1	111,6	3.311,5

*Der Bilanzausweis beinhaltet zusätzlich fällige und anteilige Zinsen in Höhe von 28,9 (Vj. 16,6) Mio. €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzausweis in Höhe von 4,5 (Vj. 4,8) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen offene, nicht börsennotierte Beteiligungen, die die Bank im Rahmen der EFRE-Fonds erworben hat in Höhe von 3,4 (Vj. 3,0) Mio. € und bei denen keine dauerhafte Halteabsicht besteht.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Vorauszahlungen aus Swap-Geschäften	28,6	35,3
Agien aus erworbenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,3	0,4
Disagien aus begebenen Schuldscheindarlehen/ Namenspapieren	0,3	0,3
Disagien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	8,8	8,3
Sonstiges	0,6	0,5
Bilanzausweis	38,6	44,8

PASSIVA

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	531,8	642,4
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	411,7	374,6
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	935,1	1.430,4
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.018,9	3.208,8
• mehr als 5 Jahre	4.475,9	4.744,9
Bilanzausweis	9.373,4	10.401,1

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	203,7	273,1
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	655,1	217,2
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	140,0	301,9
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	480,3	350,7
• mehr als 5 Jahre	325,3	537,1
Bilanzausweis	1.804,4	1.680,0

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Die IB.SH hat Darlehensforderungen aus dem Fördergeschäft in Höhe von 3.540,5 (Vj. 3.582,2) Mio. € als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.399,2 Mio. €) und der Landwirtschaftlichen Rentenbank (141,3 Mio. €) abgetreten.

Darüber hinaus wurden Kommunaldarlehen und Schuldscheindarlehen in Höhe von 568,5 (Vj. 653,8) Mio. € sowie Wertpapiere mit einem Buchwert von 2.514,3 (Vj. 2.099,6) Mio. € im Rahmen des MACCs-Verfahrens („Mobilisation and Administration of Credit Claims“) an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Bei der Eurex bzw. LCH wurden Wertpapiere mit einem Buchwert von 389,9 (Vj. 334,6) Mio. € für den Ausgleich von Wertschwankungen im Swap-Geschäft hinterlegt.

Verbriefte Verbindlichkeiten

In 2023 wurden weitere Inhaberschuldverschreibungen (IHS) in Höhe von 1.500,0 Mio. € emittiert, während insgesamt begebene IHS in Höhe von 350 Mio. € fällig wurden. Die Abgrenzung für Disagien beläuft sich auf 2,1 Mio. €, die für Agien auf 7,2 Mio. €.

Fristengliederung	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
täglich fällig	0,0	0,0
nach Restlaufzeiten		
• bis 3 Monate	26,9	8,8
• mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	850,0	350,0
• mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.550,0	2.875,0
• mehr als 5 Jahre	1.600,0	1.625,0
Bilanzausweis	6.026,9	4.858,8
darunter im Folgejahr fällig	876,9	350,0

Der Bilanzausweis beinhaltet zusätzlich anteilige Zinsen in Höhe von 26,9 (Vj. 8,8) Mio. €.

Treuhandverbindlichkeiten

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
• täglich fällig	0,0	0,0
• andere Verbindlichkeiten	71,1	93,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
• täglich fällig	735,3	894,2
• andere Verbindlichkeiten	1.222,1	1.667,8
Bilanzausweis	2.028,5	2.655,1

Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzausweis in Höhe von 80,6 (Vj. 86,8) Mio. € beinhaltet im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus erhaltenen Zuschüssen im Rahmen der EFRE-Fonds mit einem Betrag von 50,4 (Vj. 54,8) Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungen

	31.12.2023 Mio. €	Vorjahr Mio. €
Zahlungen aus Swapgeschäften	26,5	28,6
Agien aus begebenen Inhaberschuldverschreibungen	14,5	19,4
Disagien aus Forderungen	0,1	0,1
Ankauf von Forderungen zum Barwert	4,0	4,5
Kreditbearbeitungsgebühren	19,7	17,3
Sonstiges	2,2	2,3
Bilanzausweis	67,0	72,2

Rückstellungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Rückstellungen in Höhe von 109,7 (Vj. 102,7) Mio. € ergeben sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen 75,5 (Vj. 77,3) Mio. €. Andere Rückstellungen wurden insbesondere für Bürgschaften und Auszahlungsverpflichtungen gebildet 21,6 (Vj. 13,5) Mio. €.

Eigenkapital

In die Kapitalrücklage wurden Landesmittel in Höhe von 12,6 (Vj. 12,6) Mio. € eingestellt.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 390,7 (Vj. 382,6) Mio. € handelt es sich um Kreditbürgschaften. Darunter befinden sich Verpflichtungen in Höhe von 15,0 (Vj. 15,0) Mio. € für ein verbundenes Unternehmen sowie in Höhe von 5,3 (Vj. 12,6) Mio. gegenüber Beteiligungsunternehmen.

Insgesamt besteht keine Verpflichtung, die von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Bank wäre.

Unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 870,3 (Vj. 1.128,7) Mio. € resultieren aus Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft. Es handelt sich hierbei um eine Vielzahl von Zusagen in verschiedensten Förderprogrammen, von denen keine wesentlichen Charakter hat.

Die Eventualverbindlichkeiten aus Kreditbürgschaften stellen Kreditersatzgeschäft dar. Das Risiko der Inanspruchnahme wird im Rahmen der Kreditbewilligung auf Einzelgeschäftsebene eingeschätzt. Mögliche Gründe für eine Inanspruchnahme sind die im Kreditgeschäft branchenüblichen Risiken.

Auszahlungsverpflichtungen aus dem Fördergeschäft werden voraussichtlich in voller Höhe in Anspruch genommen.

Der Unterstrichausweis ist um die gebildeten Rückstellungen gekürzt.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

Zinsergebnis

Auch wenn die Europäische Zentralbank sich in der Zwischenzeit von ihrer Niedrigzinspolitik abgewendet und die Leitzinsen erhöht hat, waren im Geschäftsjahr noch negative Zinsen zu berücksichtigen. Im Zinsergebnis der Bank sind daher positive Zinsen aus Geldaufnahmen in Höhe von 0,8 (Vj. 14,7) Mio. € als Reduktion des Zinsaufwandes sowie negative Zinsen aus Geldanlagen von 0,2 (Vj. 2,1) Mio. € als Reduktion des Zinsertrages enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Als wesentliche Einzelbeträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Kostenerstattungen in Höhe von 33,5 (Vj. 37,8) Mio. €.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfällt ein Betrag von 0,9 (Vj. 1,4) Mio. € auf den Zinsaufwand aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen sowie ein Betrag von 1,8 (Vj. 1,7) Mio. € auf den Aufwand aus der Zuschussgewährung in der Wohnraumförderung. Den unter den anderen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesenen Aufwendungen für die Abwicklung der Corona-Zuschussprogramme in Höhe von 17,6 Mio. € stehen Erträge in gleicher Höhe entgegen.

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2023 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	272,0	235,0
- davon für das Vorjahr	30,0	25,0
andere Bestätigungsleistungen	0,0	20,0
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
sonstige Leistungen	6.588,6	564,9
insgesamt	6.860,6	819,9

Angaben ohne Umsatzsteuer

Die sonstigen Leistungen des Wirtschaftsprüfers beziehen sich auf zulässige Nichtprüfungsleistungen im Rahmen der Corona-Hilfsprojekte.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

	Anteil am Kapital in v.H.	Eigenkapital in T€ ^{1) 2)}	Ergebnis in T€ ²⁾
Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH, Bad Oldesloe	24,0	40.422	5.134
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	25,01	49.299	2.205
Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH, Kiel	50,6	90.414	11.555
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH, Kiel	100,0	70	2
NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co.KG, Kiel	100,0	3.961	7.708

¹⁾ Eigenkapital in der Definition der §§ 266 und 272 HGB

²⁾ Vorjahreszahlen

Derivategeschäft

Zum Bilanzstichtag hat die IB.SH die folgenden Derivate zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bestand. Bei den Kontrahenten handelt es sich ausnahmslos um Banken mit Sitz in einem OECD-Land. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte (Marktwerte) erfolgte mittels der Discounted Cashflow-Methode. Zum Bilanzstichtag abgegrenzte Zinsen aus den Swapgeschäften werden unter den Forderungen an Kreditinstitute mit 106,9 (Vj. 49,6) Mio. € bzw. unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 106,1 (Vj. 54,3) Mio. € ausgewiesen.

	Restlaufzeit (nominal)			Marktwerte	
Mio. €	< = 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre	positive	negative
Zins Swaps	2.002,4	5.407,2	7.324,4	812,9	361,9

Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt

	weiblich	männlich	insgesamt	Vorjahr
Beschäftigte	484	300	784*	750
davon: Teilzeitbeschäftigte	248	36	284	276

* ohne Vorstand und Auszubildende

Gesamtbezüge und Darlehen der Organe und Ausschüsse

Die Mitglieder des Vorstandes erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr Bezüge von insgesamt 713,0 (Vj. 681,9) T€ von denen 395,9 (Vj. 380,5) T€ auf den Vorstandsvorsitzenden und 317,1 (Vj. 301,4) T€ auf das zweite Vorstandsmitglied entfielen. Erfolgsabhängige Vergütungen sowie Vergütungsanteile mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

Die Gesamtbezüge ehemaliger Mitglieder des Vorstandes und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 243,3 (Vj. 259,6) T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind 3.210,7 (Vj. 3.921,0) T€ zurückgestellt.

Zahlungen an Verwaltungsratsmitglieder erfolgten seitens der IB.SH in 2023 nicht. Am Bilanzstichtag bestehen keine Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates (Vj. 130,1 T€).

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind Personen oder Unternehmen, die dem abschlusserstellenden Unternehmen nahestehen. Eine Person gilt als nahestehend, wenn sie aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Verbindung oder Organmitgliedschaft auf die Bank oder ihre Tochterunternehmen wesentlich einwirken kann. Ein Unternehmen gilt u.a. dann als nahestehend, wenn es demselben Konzern angehört.

Als nahestehende Unternehmen haben wir daher die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen der IB.SH identifiziert. Als nahestehende Privatpersonen behandeln wir die Mitglieder von Vorstand und Verwaltungsrat sowie deren Angehörige.

Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Ausschüttungssperre

Der aus der Anpassung des Abzinsungszinssatzes der Pensionsrückstellungen entstandene Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Zinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 0,9 (. 4,1) Mio. €. Dieser ist mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Beurteilung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sind im Zeitraum nach dem 31.12.2023 bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses nicht eingetreten.

Gewinnverwendungsvorschlag 2023

Der Vorstand hat beschlossen, dem Verwaltungsrat und der Gewährträgerversammlung vorzuschlagen, den Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 3,0 Mio. € an das Land Schleswig-Holstein auszuschütten.

Organe

Organe der Investitionsbank Schleswig-Holstein

Vorstand

Erk Westermann-Lammers

Vorsitzender des Vorstandes, Marktvorstand

Dr. Michael Adamska

Vorstandsmitglied, Marktfolgevorstand

Verwaltungsrat

Dr. Silke Anke Torp

Vorsitzende, Staatssekretärin im Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Katja Luise Günther

1. Vertretung der Vorsitzenden ab 01.07.2023,
Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende,
Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes
Schleswig-Holstein, Kie

Julia Carstens

2. Vertretung der Vorsitzenden bis 30.06.2023,
Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des
Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Dr. Hans Sebastian Wilckens

2. Vertretung der Vorsitzenden ab 01.07.2023, Abtei-
lungsleiter im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes
Schleswig-Holstein, Kiel

Joschka Knuth

bis 30.06.2023, Staatssekretär im Ministerium für
Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des
Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Jörg Sibbel

Staatssekretär im Ministerium für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport des Landes
Schleswig-Holstein, Kiel

Marc Ziertmann

bis 30.06.2023, Geschäftsführendes Vorstands-
mitglied des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Lars Schöning

bis 30.06.2023, Hauptgeschäftsführer der IHK zu
Lübeck

Dr. Sönke Ernst Schulz

ab 01.07.2023, Geschäftsführendes Vorstandsmit-
glied des Schleswig-Holsteinischen Landkreistages,
Kiel

Sedef Atasoy

ab 01.07.2023, stv. Hauptgeschäftsführerin der IHK
zu Flensburg

Von den Betriebsangehörigen gewählte Mitglieder des Verwaltungsrates

André Zobel

bis 30.06.2023, Bereichsleiter, Kiel

Nina Eberhardt

Sachbearbeiterin, Felde

Michael Fenner

ab 01.07.2023, Sachbearbeiter, Schleswig

Gewährträgerversammlung

Oliver Rabe

Vorsitzender, Vollmacht ab 30.11.2022, Staatssekretär im Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Julia Carstens

stv. Vorsitzende, Vollmacht ab 26.06.2023, Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Tobias von der Heide

bis 30.06.2023, Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Katja Luise Günther

bis 30.06.2023, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Magdalena Finke

Vollmacht ab 30.11.2022, Staatssekretärin im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Joschka Knuth

Vollmacht ab 26.06.2023, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mandate der Vorstandsmitglieder in Aufsichtsgremien

Erk Westermann-Lammers

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsratsvorsitzender)

Gesellschaft zur Förderung der Stiftung Institut für Weltwirtschaft e.V.
Kiellinie 66
24105 Kiel (Verwaltungsrat)

Dr. Michael Adamska

Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Leibnizstr. 2 (Juridicum)
24118 Kiel (Verwaltungsrat)

Mandate anderer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Aufsichtsgremien

Hella Prien

Landgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (LGSH)
Fabrikstraße 6
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein mbH (MBG)
Lorentzendamm 21
24103 Kiel (Aufsichtsrat)

Thomas Ott

Entwicklungsgesellschaft Ostholstein mbH EGOH
Röntgenstraße 1
23701 Eutin (Aufsichtsrat)

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland
mbH
Schlossstraße 7
25813 Husum (Aufsichtsrat)

Wirtschafts- und Aufbaugesellschaft Stormarn mbH
Mommensenstraße 14
23843 Bad Oldesloe (Aufsichtsrat)

Kiel, den 26. März 2024



Erk Westermann-Lammers
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. Michael Adamska
Vorstand

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, – bestehend aus der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Investitionsbank Schleswig-Holstein, Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts Bezug genommen wird.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Verwaltungsrats
- die nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b HGB sowie die Nachhaltigkeitsleitlinie, auf die jeweils in Abschnitt 1 des Lageberichts verwiesen wird
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts, welcher uns voraussichtlich erst nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wird
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk

Der Verwaltungsrat ist für den Bericht des Verwaltungsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter, der Gewährträgersammlung und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von

dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Gewährträgerversammlung und der Verwaltungsrat sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die

ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsamen Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerk-

sam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 26. April 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Rütten
Wirtschaftsprüfer

Christine Ruderisch
Wirtschaftsprüferin



Kiel

Unternehmenssitz

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Zur Helling 5-6 · 24143 Kiel
Tel. 0431 9905-0 · Fax 0431 9905-3383
info@ib-sh.de · www.ib-sh.de
www.een-hhsh.de
www.interreg-de-dk.eu

Beratungstage der IB-SH Förderlotsen
finden Sie auf
www.ib-sh.de/aktuelles/termine/

Rostock

Interreg Baltic Sea Region

Grubenstraße 20 · 18055 Rostock
Tel. 0381 45484-5281
www.interreg-baltic.eu

mit Außenstelle Riga

(in Kooperation mit der State
Regional Development Agency,
Lettland)
Alberta iela 10 · LV 1010 Riga
Lettland

Herausgeber

IB.SH
Investitionsbank Schleswig-Holstein
Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 0431 9905-3448

Bildnachweise

Seite 4: IB.SH, VICO Fotohaus Kiel,
Carolin Kirchwehm;
Seite 8: Shutterstock, Mongta Studio
Seite 10: Finanzministerium des Lan-
des Schleswig-Holstein, Frank Peter